5944

A1-2 M Abt. 215a

1. Bezirk

Biberstraße 8

5944

Darlehenswerber:

Ort des Bauvorhabens: 1., Biberstr. 8

	Wohnhaus-Wiederaufbau
LH	Grundzahl: 5944

Ansuchen um Fondshilfe

nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz,
BGBl. Nr. 130/1948, in der geltenden Fassung

Zweite Ausfertigung
(LH-Pare)

Achtung: ~~Für die Einreichung des Ansuchens sind je eine grüne, eine zitronengelbe und eine orange Mappe zu verwenden.~~

St. Dr. Lager-Nr. 1130 b. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 6385 55

Baubeginn: 8. I. 1957

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

Zl. W 5944/46-I-4b/59

Zahlungsansuchen Nr. -

Beilagen

1. An die Geb.Verw.Maria Lehr,Wien 9.,Hebrag.9

Auf Grund des (Schluß)-Zahlungsansuchens Nr. - wurden für das Bauvorhaben Wien I.,Biberstr.8 angewiesen:

a) für Bauleistungen einschließlich der Nebenkosten . . S 134.760.- Rest

auf Konto Nr. 740.564 bei der
Österr.Länderbank,Alserstr.
über PSA 59.246

b) für 1%ige Prüfgebühr . . . . S 1.000.-

auf Konto Nr. 1,005.863 bei der
Zentralsparkasse der Gemeinde Wien
über PSA 88.062

daher insgesamt S 135.760.-

Ergeht gleichlautend an:

2. a) den Landeshauptmann von Wien, MA. 25,
Wien, XVII., Parhamerplatz 18;

b) den Landeshauptmann von
in ---------------------

3. Herrn Arch.Dipl.Ing.Fritz Slama
in Wien 3.,Trubelgasse 8

Magistratsabteilung 25
Eingel. 18 AUG. 1959
Zl. .... Blg. ......

7.August 1959

Für den Bundesminister:
Dr.Kröner

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
[signature]

St. Dr. Lager-Nr. 930. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 12.008 58

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

Wohnhaus-Wiederaufbau Beilagen zum Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds	W 2 LH
Grundzahl: V 5944	

Darlehenswerber: ....

....

Ort des Bauvorhabens: ....

....

Beilage Nr.

1 Formblatt für Ansuchen (W 1)
– Angaben über den Altbestand (nur bei Bauplatzverlegung, siehe B/II, W 1, zu 1 des Merkblattes)
– Verzeichnis der Miteigentümer (siehe B/II, W 1, zu 2 des Merkblattes)
2 Baubeschreibung (nach W 5)
– Prüfungsbericht über Bodenuntersuchung
– Rechnungen über geleistete Ersatzausführungen und Sicherungsmaßnahmen
3 Unterlagen über künstlerische Ausschmückung
4 Erklärung über Gebühren für Architektenleistungen (W 11)
5 Zusammenstellung der Gesamtkosten (W 7)

....

....

....

Bemerkung:
Die oben genannten Beilagen sind in diese Mappe in der angegebenen Reihenfolge einzuheften, und zwar das Formblatt W 1 zuoberst, die letztgenannte Beilage zuunterst. Die eingehefteten Beilagen sind fortlaufend zu numerieren. Die Laufnummer ist in das obige Verzeichnis neben der Beilage einzusetzen. Zusätzliche Beilagen, die oben nicht genannt sind, sind nach der Beilage Formblatt W 7 einzuheften. Diese Beilagen sind gleichfalls zu numerieren und in der Nummernreihenfolge in obigem Verzeichnis anzuführen.
Die nachstehend genannten Beilagen sind nicht in diese Mappe einzuheften, sondern gesondert beizulegen:
6 Pläne (Skizzen) des Neubestandes 2 + 4 Stück
7 Massenberechnung
8 Kostenvoranschläge

....	....	....
Datum	Vorprüfer	Darlehenswerber

St. Dr. Lager-Nr. 917 b. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 2252 55

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

Zahl: W 5944/41 - I/4/58

Bescheid:

I. Mit Bescheid des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau vom 30.11.1956, W 5944/7-II-14S war für die Wiederherstellung des Wohnhauses in Wien 1., Biberstr. 8 Grundstück-Zl.: 790/18 Einlagezahl 1644 der Katastralgemeinde Innere Stadt im Grunde des § 15, Abs. (2) des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes, BGBl.Nr.13o/48 in seiner derzeit geltenden Fassung unter den im obgenannten Zusicherungsbescheid ersichtlichen Bedingungen ein Darlehen im Höchstbetrage von S 4,326.300,-- zugesichert worden. Die Wiederherstellungsarbeiten wurden am 8.9.1958 beendet. Die Bewohnungs-und Benützungsbewilligung wurde am 7. Nov. 1958 erteilt und dem WW-Fonds am 21.11.1958 vorgelegt.
~~Der Tag der Baubeendigung wurde als Frist für die Errechnung der ersten Tilgungsquote festgesetzt, da zwischen Baubeendigung und Einlangen der Bewohnungs-und Benützungsbewilligung beim Wohnhaus-Wiederaufbaufonds mehr als drei Monate verstrichen sind.~~

II. 1. Die am 6. Dez. 1958 vorgelegte Schlußabrechnung über die geleisteten Arbeiten wird genehmigt und festgestellt, daß die Wiederherstellungsarbeiten nach den mit dem seinerzeitigen Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe (und allfälligen Nachträgen) vorgelegten und genehmigten Unterlagen ausgeführt wurden.

2. Die Höhe der für die Wiederherstellung des in Abschn. I angeführten Wohnhauses aufgewendeten Kosten ist mit

S 4,430.760,--

(in Worten: vier Millionen vierhundertdreißigtausend/siebenhundertsechzig Schilling).
nachgewiesen; das Darlehen aus den Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds wird daher in der Höhe dieses Betrages endgültig festgesetzt.

3. Das in Abschnitt I dieses Bescheides genannte Darlehen ist sohin überschritten worden. Bevor die Restzahlung in der Höhe von S 135.760,-- überwiesen werden kann, ist der bei der

Staatsdruckerei erhältliche Schuldscheinvordruck in einer für die grundbücherliche Einverleibung geeigneten Form auszufertigen. Auf Grund dieses Schuldscheines ist die Einverleibung eines weiteren Pfandrechtes in der Höhe von S 104.460,-- ob der Liegenschaft, Einlagezahl 1644 der Kat.Gemeinde Innere Stadt zu erwirken und dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds sodann dieser Schuldschein mit einem Grundbuchsauszug, aus dem der neue Grundbuchsstand hervorgeht, zu übersenden. Nach Einlangen des ausgefertigten Schuldscheines und des Grundbuchsauszuges wird der Restbetrag angewiesen werden.

4. Der Darlehensnehmer ist verpflichtet, jede Änderung seines Wohnortes und jeden Wechsel im Eigentum der Liegenschaft, für die das Darlehen gewährt und auf der es sichergestellt wurde, dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau (Wohnhaus-Wiederaufbaufonds) bekanntzugeben. Der Erwerber der Liegenschaft ist vertraglich zu verpflichten, in das Schuldverhältnis, (Schuldübernahme) einzutreten.

III. 1. Die Höhe der jährlich zu zahlenden Tilgungsrate beträgt S 59.076,80

Diese teilt sich in zwei gleichhohe Tilgungsquoten, die bis zur vollen Tilgung des Darlehens an jedem 1.Jänner und 1.Juli fällig und zahlbar sind.

2. Die erste Tilgungsquote in der Höhe von S 34.462,-- ist am 1. Juli 1959 fällig und zahlbar. Die weiteren Tilgungsquoten werden an jedem, diesem Tage folgenden 1.Jänner und 1.Juli in der Höhe von S 29.538,40 bis zur vollen Tilgung des Darlehens fällig und zahlbar. (Siehe Abschnitt IX).

3. Die Rückzahlung der Tilgungsraten hat auf das Postsparkassenkonto des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds unter Kontonummer 4.000 mit ausdrücklichem Hinweis auf die Kontenbezeichnung W 5944 (Nummer des Personalkontos des Darlehensnehmers bei der Fondsverwaltung) zu erfolgen.

4. Dem Schuldner steht es frei, an den Fälligkeitsterminen höhere Beträge als die vorgenannte Tilgungsquote rückzuzahlen. Hiedurch wird die Verpflichtung zur Zahlung der Tilgungsquoten an den folgenden Fälligkeitsterminen nicht berührt.

5. Sofort nach Erhalt dieses Bescheides hat der Darlehensnehmer (oder dessen Bevollmächtigter) dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds bekanntzugeben, wem die mit den entsprechenden Angaben versehenen Erlagscheine für die Einzahlung der einzelnen Tilgungsquoten zuzusenden sind. Adressenänderungen dieser Personen sind sofort

der Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds bekanntzugeben.

Bemerkung: Zwecks Überweisung der jeweiligen Tilgungsquote wird vor jedem Tilgungstermin ein mit allen notwendigen Merkmalen versehener Erlagschein an die unter III, Ziff.5 genannte Person übersandt.

Sollte aus irgendwelchen Gründen dieser Erlagschein den Empfänger nicht erreichen oder nicht zur Verwendung gelangen, so ist unbedingt auf dem Ersatzformular (z.B.grauer Blanko-Erlagschein) auf der Vorderseite als Geldempfänger der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds mit der Postsparkassenkontonummer 4.000 anzugeben. Auf der Rückseite des mittleren Teiles (des sogenannten "Erlagscheines") sind aus Vergleichsgründen folgende Angaben unerläßlich:

a) Name des Darlehensnehmers oder dessen Bevollmächtigten,
b) dessen Adresse,
c) Nummer des Personalkontos des Darlehensnehmers bei der Fondsverwaltung (siehe III, Ziffer 3),
d) Aufgliederung des überwiesenen Betrages, z.B.
in Tilgungsquote S
in Verzugszinsen S usw.

6. Werden Tilgungsquoten nicht termingerecht überwiesen, dann werden Verzugszinsen pro Monat in der Höhe des jeweiligen Wechselzinsfußes der Österreichischen Nationalbank in Anrechnung gebracht.

IV. 1. Für die Dauer des Darlehens (also bis zu seiner völligen Tilgung) sind wesentliche bauliche Änderungen, Zu-Auf-oder Umbauten des Gebäudes oder dessen Abbruch im ganzen oder in Teilen nur nach vorher eingeholter Zustimmung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zulässig.

2. Der jeweilige Eigentümer ist verpflichtet, das wiederhergestellte Wohnhaus in gutem Zustand zu erhalten.

V. Auf Verlangen des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds ist die erfolgte Bezahlung der von der belehnten Liegenschaft zu entrichtenden Steuern und Gebühren samt Zuschlägen und sonstigen Abgaben, sowie die Berichtigung der fälligen Zinsen und Kapitalsraten von dem diesem Darlehen etwa vorangehenden Hypothekardarlehen nachzuweisen.

VI. Im übrigen gelten alle Bestimmungen (Bedingungen und Auflagen) des ho.Bescheides vom 30.11.1956, W 5944/7-II-14S bzw. des Schuldscheines vom 4. Jänner 1957 auch weiterhin, soferne sie nicht in der Zwischenzeit erfüllt oder durch die-

sen Bescheid abgeändert oder aufgehoben wurden.

VII. Aus Anlaß dieser Bewilligung ist nach Art.II,Allgemeiner Teil, Post 1 der Bundesverwaltungsabgaben-Verordnung 1957 eine Verwaltungsabgabe in der Höhe von S lo.-zu entrichten.Der Darlehenswerber wird aufgefordert,binnen 14 Tagen diesen Betrag in Form von Bundesstempelmarken unter Angabe der vorgenannten Kontenbezeichnung (Abschnitt III,Ziff.3) an die Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds einzusenden.

VIII. Bei Nichterfüllung von in diesem Bescheid enthaltenen Bedingungen und Auflagen kann das Darlehen durch den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zum nächsten Fälligkeitstermin (1.Jänner oder 1.Juli) gekündigt werden.Dies kann insbesondere dann erfolgen,wenn der Darlehensnehmer durch mindestens zwei Fälligkeitstermine seiner Rückzahlungspflicht nicht nachgekommen ist.

IX. Der in Abschn.III, Ziff.2 genannte erste Betrag setzt sich aus der Halbjahrestilgungsquote und dem Betrag zusammen, der auf den einen Monat entfällt, welcher von Erteilung der Bewohnungs- und Benützungsbewilligung bis zum nächsten Halbjahrestermin verstrichen ist.

Durch die Bezahlung der erhöhten ersten Tilgungsquote wird die letzte Tilgungsquote um den Differenzbetrag vermindert.

X. In Abschn. I wurde der letzte Satz, bestehend aus dreißig-ein Druckwörtern, amtlich gestrichen.

B e g r ü n d u n g

Die in diesem Bescheid vorgeschriebenen Bedingungen und Auflagen sind im Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz, insbesondere in dessen § 18, Abs.(2), begründet.

Ergeht an:

1. (zweifach)

Herren Felix ELMER-EPSTEIN und Leo HONIG
z.Hd. der Gebäudeverwaltung Maria L e h r l
W i e n 9., Hebragasse 9

2. den Herrn Landeshauptmann von Wien, Mag.Abt. 25,
zur do. Zl. M.A. 25-F 5729/55
W i e n 17., Kalvarienbergg. 33, z.g.K.

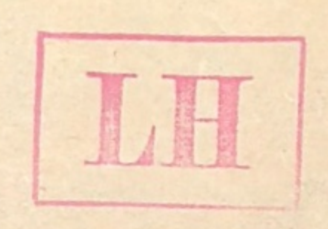
13. Jänner 1959

Der mit der Vertretung
des Bundesministers für Handel
und Wiederaufbau betraute
Bundesminister für Finanzen:
i.V. K l o s s

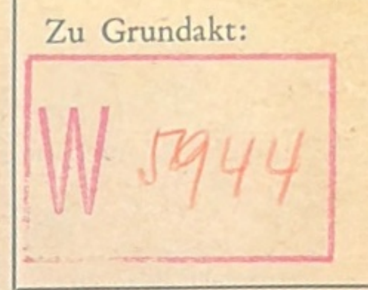
Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Bundesministerium
für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds

Zl. W 5944-I-4c/1959. 43



Zu Grundakt:



Schluß- **Baukontrolle am** 18.11.1958
15.12.1958.

Baustelle: Wien I., Biberstrasse 8

Fondswerber: Felix Ehner-Epstein und Leo Honig, z.H. Hausverwaltung Maria Lehrl, Wien IX., Hebragasse 9

Reihung: 3

Anwesend:

Bundesministerium f.Handel u. Wiederaufbau : Sek.Rat Pangratz
Für den Darlehenswerber : Frau Maria Lehrl
Bauführer : Kom.Rat Bmst. Franz Pölz
Prüfingenieur : Dipl.Ing.Fritz Slama

Einrichtung der Baustelle: 0

Vorgefundene Pläne: Siehe das beiliegende vom Prüfingenieur verantwortlich bestätigte Verzeichnis über die gelieferten Detailpläne.

Derzeitiger Bauzustand: Wiederherstellung nach schwerem Teilschaden.
Bauende : 8.9.1958
Benützungsbewilligung vom 7.11.1958.

Entspricht die Ausführung dem Bescheid? Ja - soweit derzeit ersichtlich.

Festgestellte Mängel: Keine

Sonstiges: Den Beteiligten wurde zwecks Stellungnahme Gelegenheit gegeben in das ho. geprüfte und korrigierte Schlußzahlungsansuchen Einblick zu nehmen. Ein Einspruch erfolgte nicht.

Langratz
(Bearbeiter)

An den

Herrn Landeshauptmann von Wien,
MA 25,

in Wien XVII.,
Kalvarienberggasse 33

mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme.

24. Dezember 1958.

Richter

Magistratsabteilung 25
Eingel. 20. JAN. 1959
Zl. .... Blg. ......

BUNDESMINISTERIUM
FÜR HANDEL UND WIEDERAUFBAU

A b s c h r i f t

Zl.: W 5944/32-I - 4c / 58

Betr.: Bauvorhaben Wien I., Biberstr. 8;
Fristerstreckung für die Baubeendigung.

An die

Hausverwaltung Maria Lehrl

W i e n IX
Hebragasse 9/1o

Laut Pkt. 5 des Bewilligungsbescheides vom 3o. 11. 1956, Zl.: W 5944/7/56 sollten die Wiederherstellungsarbeiten bis 9. 7. 1958 beendet werden.

Auf Grund Ihres Ansuchens vom 3o. 4. 1958 wird in Würdigung der darin vorgebrachten Gründe die Frist für die Baubeendigung jedoch bis 9. 9. 1958 erstreckt.

14. Mai 1958
Für den Bundesminister:
R i e d e r

- -

An den

Herrn Landeshauptmann von Wien, M. A. 25

W i e n XVII
Kalvarienbergg. 33

zur gefälligen Kenntnisnahme.

14. Mai 1958
Für den Bundesminister:
R i e d e r

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
S. V. Prilzoczovich

M. Abt. 25
Eingelangt 21. Mai 1958
Zahl
Beilagen

BUNDESMINISTERIUM FÜR HANDEL UND WIEDERAUFBAU

(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

Zl.: W 5944/7-II/14S-1956.

B e s c h e i d:

In Erledigung des Ansuchens vom 28.November 1954 wird dem

Herrn Felix E l m e r - E p s t e i n und dem

Herrn Leo H o n i g, ---

Bevollmächtigt: Hausverwaltung Maria L e h r l , Wien,IX.,Hebrag.9,

für die Wiederherstellung des Wohnhauses, Wien,I.,Biberstraße 8, ---

Grundstück,-Zl.: 790/18 --- inliegend im Grundbuch der

Kat.Gem. Innere Stadt --- unter E.Zl. 1644 ---

im Grunde des § 18,Abs.(2) des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr.13o/48) in der derzeit geltenden Fassung ein unverzinsliches Darlehen gem.§ 15,Abs.(2) lit.a) des genannten Gesetzes im Betrage von

S 4,326.300.- ---tausenddreihundert--

(in Worten: Vier Millionen dreihundertzwanzigsechs- / Schilling)

bewilligt.Das bewilligte Darlehen stellt einen Höchstbetrag dar.Die endgültige Höhe des Darlehens wird (innerhalb dieses Betrages) erst nach Genehmigung der Schlußabrechnung (siehe Pkt.11) festgesetzt.Dieser Bewilligung sind die im Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz enthaltenen einschlägigen Bestimmungen zugrunde gelegt.Die Zuzählung erfolgt nur unter den im folgenden angeführten Bedingungen und Auflagen.

1.Zur Sicherstellung des Darlehens ist das Pfandrecht auf der Liegenschaft EZ. 1644 --- der Kat.Gem.Innere Stadt

in voller Höhe des bewilligten Betrages einzuverleiben.Gehen dem Pfandrecht für die Forderung aus diesem Darlehen sonstige

Pfandrechte im bücherlichen Range voraus, so sind diese Pfandrechte nach Tilgung der ihnen zugrunde liegenden Forderungen vorbehaltlos zu löschen. Die Löschungsverpflichtung ist im Grundbuche anzumerken. Alle grundbücherlichen Eintragungen sind vom Darlehensnehmer zu veranlassen.

2. Der Darlehensbewilligung liegt der letzte dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds bekanntgegebene Lastenstand der im Pkt.1 genannten Liegenschaft vom **21.Juni 1956** zugrunde. ~~Demzufolge darf (dürfen)~~ Dem Pfandrecht des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds **darf in C nur das sub Post 27 als Haupteinlage einverleibte Pfandrecht für eine Forderung von RM 150.000.- samt Anhang als Last - -- -** im Range vorangehen.

3. Das Darlehen wird nach Maßgabe des Baufortschrittes unter folgenden Bedingungen flüssiggemacht:

a) Ordnungsgemäße Errichtung des Schuldscheines. Die erforderlichen Schuldscheinvordrucke (1 Original und 2 Abschriften) sind bei der Österr. Staatsdruckerei, Wien III. Rennweg 12a und Wien I., Wollzeile 27a erhältlich. Das Original (färbig) ist ausschließlich für den Fonds bestimmt.

b) Nachweis der grundbücherlichen Einverleibung des Pfandrechtes und der allfälligen Anmerkung der Löschungsverpflichtung (Pkt.1) durch Vorlage eines Grundbuchsauszuges und des Schuldscheines.

c) Bekanntgabe eines auf den Namen des Darlehenswerbers lautenden Konto, auf das die Auszahlungen erfolgen sollen.

d) Bekanntgabe, welcher der Miteigentümer bevollmächtigt ist, die Darlehensvaluta in Empfang zu nehmen (Inkassovollmachten).

e) Vorlage von höchstens **16** Zahlungsansuchen, die nach Maßgabe des Baufortschrittes zu erstellen sind.

f) Abschluß einer Versicherung und Vorlage des Sperrscheines (siehe Pkt.13).

Das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau (Wohnhaus-Wiederaufbaufonds) stellt die jeweils aufgewendeten Wiederherstellungskosten fest und zählt die Darlehensvaluta in abgerundeten Teilbeträgen, jedoch nur bis zur Höhe der zur Behebung der Kriegsschäden tatsächlich aufgewendeten Beträge, höchstens

bis zu dem in diesem Bescheid bewilligten Darlehensbetrag zu.

Die dem Darlehenswerber vom Fonds zugezählten Beträge sind binnen 8 Tagen an die **bauausführende** Unternehmung zu überweisen. Eine längere Zurückbehaltung ist nur mit Zustimmung des Fonds zulässig.

4. Mit dem bewilligten Betrag sind die Wiederherstellungsarbeiten entsprechend den vorgelegten und überprüften technischen Unterlagen, u.zw. Bau-und topographische Beschreibungen, Baupläne, Massenberechnungen, Kostenvoranschläge samt Leistungsbeschreibungen, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Bescheides bilden, durchzuführen. Der gesamte Kriegsschaden am genannten Wohnhaus ist zu beheben. Die Wohnungen sind schlüsselfertig beziehbar herzustellen. Änderungen der Bauausführung bedürfen der Genehmigung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds (siehe Pkt.lo).

5. Die Wiederherstellungsarbeiten sind binnen **4 Wochen** zu beginnen, gehörig fortzusetzen und innerhalb von **18 Monaten** durch schlüsselfertige und voll beziehbare Herstellung des Bauwerkes zu beenden.

6. Beginn und Beendigung der Wiederherstellungsarbeiten, sowie Name und Anschrift des Bauführers sind dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds und dem zuständigen Landeshauptmann unverzüglich schriftlich bekanntzugeben.

7. Der Beginn der Wiederherstellungsarbeiten ist dem das Ansuchen bearbeitenden Prüfer (Organ des Landeshauptmannes oder Prüfingenieur) mitzuteilen; diesem ist jede Einsicht in die technischen Unterlagen zu gewähren, soweit dies für die Überprüfung der Abrechnungsunterlagen erforderlich ist.

8. Dem Darlehensnehmer wird aufgetragen, die bauausführenden Unternehmungen vertraglich zu verpflichten, die Arbeitskräfte, die zusätzlich zu dem Stammpersonal der genannten Unternehmungen für die Durchführung des vorliegenden Wiederaufbauvorhabens benötigt werden, nur über das zuständige Arbeitsamt anzufordern.

9. Straßenseitig ist für die ganze Dauer der Wiederherstellungsarbeiten an deutlich sichtbarer Stelle des Bauobjektes ein rot-weiß-Rotes Schild von 1,5 m x 2 m Größe anzubringen, das ausschließlich folgende deutlich lesbare Aufschrift zu enthalten hat:

Wiederherstellung aus	(rot)
Fondsmitteln des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau	(weiß)
(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)	(rot)

10.Soll vor Beginn der Wiederherstellungsarbeiten oder im Zuge der Bauausführung der bekanntgegebene verantwortliche Bauführer oder ein bauausführender Gewerbetreibender oder der das Ansuchen überprüfende Ziviltechniker gewechselt werden,so ist hiezu v o r Auftragserteilung unter Angabe der Gründe schriftlich die Zustimmung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds einzuholen.Tritt durch diesen Wechsel oder sonst eine Änderung in den diesem Bescheid zugrunde liegenden technischen Unterlagen ein,so ist auch hinsichtlich dieses Umstandes die Genehmigung des Fonds v o r Auftragserteilung schriftlich einzuholen.Die auszuwechselnden technischen Unterlagen (Kostenvoranschläge und sonstige Beilagen) sind in dreifacher Ausfertigung einzureichen und durch den das Ansuchen bearbeitenden Prüfer (Landeshauptmann oder Ziviltechniker) überprüfen zu lassen.

11.Spätestens 8(~~4~~) Wochen nach Vollendung der Wiederherstellungsarbeiten ist dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds eine Schlußabrechnung (Schlußzahlungsansuchen,Vordruck W 9) vorzulegen,die mit den Leistungsabrechnungen der Bauausführenden (Vordruck W 8) belegt sein muß.In den Fällen der Erteilung einer Bewohnungs-und Benützungsbewilligung ist diese im Original (oder amtlich beglaubigter Abschrift) der Schlußabrechnung anzuschließen.

12.Nach Vollendung der Wiederherstellungsarbeiten,jedoch noch vor Einreichung der Schlußabrechnung ist an einer für die Vorbeigehenden gut sichtbaren Stelle der Außenfassade des Hauses eine Tafel mit folgendem Text so anzubringen,daß der Text gut lesbar ist:
"Dieses Haus wurde in den Kriegsjahren 1939-19~~56~~45 ~~zerstört~~ (beschädigt) und aus Fondsmitteln des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau in den Jahren 1957/58 unter Bundeskanzler Ing.Julius Raab wiederhergestellt."
Die Kosten der Tafel können in das Fondsdarlehen eingerechnet werden.Die Tafel kann bei jeder einschlägigen Firma bestellt werden, die sich jedoch bei Ausführung an das vom Fonds ausgewählte Muster halten muß.

13.Das Wohnhaus,für dessen Wiederherstellung dieses Darlehen in Anspruch genommen wird,sowie etwa weitere auf der gleichen Grundbucheinlage befindliche Gebäude sind für die ganze Dauer des Darlehens bei einer inländischen Brandschadensversicherungsanstalt a u s r e i c h e n d (Neubauwert) zu versichern.Die Versicherung

ist zugunsten des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zu sperren.Der Sperrschein ist der Fondsverwaltung vor Einreichung der Schlußabrechnung vorzulegen.Die Versicherungsprämien sind an die Versicherungsanstalt pünktlich zu bezahlen.

13. Der bestehende und zugunsten des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds gesperrte Versicherungsvertrag darf ohne die Zustimmung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds durch den Darlehensnehmer oder dessen Rechtsnachfolger nicht gekündigt werden.

behördlichen Bewohnungs-und Benützungsbewilligung nicht vorgesehen, beginnt die Verpflichtung des Bewerbers das Darlehen zurückzuzahlen mit dem Monatsersten,der dem von der Fondsverwaltung festgestellten Tage der Vollendung der Wiederherstellungsarbeiten folgt.Die Tilgung des Darlehens erfolgt durch jährliche Tilgungsraten in der Höhe von 1 1/3 % (in Worten: eineindrittel Prozent) der Darlehenssumme.Diese Tilgungsraten sind in zwei gleichen Teilbeträgen (Tilgungsquoten) am 1.I.und 1.VII.eines jeden Jahres fällig,erstmalig an dem der Erteilung der baubehördlichen Bewohnungs-und Benützungsbewilligung oder-in Ermangelung einer solchen-der Vollendung der Wiederherstellungsarbeiten zweitfolgenden Halbjahrestermin.Mit dem ersten Teilbetrag ist auch der Tilgungsbetrag für die zwischen dem Tage des Beginnes der Rückzahlungspflicht und dem diesem Tage zunächstliegenden Halbjahrestermin gelegenen Monat zu entrichten.Für den Fall,daß die Rückzahlung der Tilgungsquoten nicht zeitgerecht erfolgt,werden Verzugszinsen in der Höhe der jeweiligen Bankrate pro Monat angerechnet und eingehoben werden.Dem Darlehensnehmer steht an den Fälligkeitsterminen der Tilgungsquoten(1.Jänner und 1.Juli) das Recht der halbjährigen Kündigung des Darlehens zu.Diese Kündigung hat schriftlich an die Fondsverwaltung zu erfolgen.

15.Für die Dauer des Darlehens(also bis zu dessen völliger Tilgung) sind wesentliche bauliche Änderungen,Zu-Auf-oder Umbauten des Gebäudes oder dessen Abbruch im ganzen oder in Teilen ohne vorherige Zustimmung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds unzulässig.

16.Der jeweilige Eigentümer der Liegenschaft ist nach Durchführung der Arbeiten auf Grund dieses Bescheides verpflichtet,das wieder-

hergestellte Wohnhaus in gutem Bauzustand zu erhalten.

17. Auf Verlangen der Fondsverwaltung ist die erfolgte Bezahlung der für die belehnte Liegenschaft zu entrichtenden Steuern, Gebühren samt Zuschlägen und sonstigen Abgaben, sowie die Berichtigung der fälligen Zinsen und Kapitalsraten von den in diesem Darlehen etwa vorangehenden Hypotheken nachzuweisen.

18. Für den Fall, daß die Liegenschaft zur Gänze oder in Teilen in das Eigentum anderer als der im Abschnitt I genannten Personen übergeht, ist dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds gleichzeitig mit dem Beschluß des Grundbuchgerichtes über die Eigentumsübertragung eine Erklärung der neuen Eigentümer vorzulegen, aus welcher hervorgeht, daß diese in das bestehende Schuldverhältnis unter gleichzeitiger ausdrücklicher Übernahme der persönlichen Haftung eintreten; die Unterschriften auf dieser Erklärung sind gerichtlich oder notariell beglaubigen zu lassen.

19. Der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds kann die Darlehensbewilligung widerrufen, wenn:

a) das Darlehen erschlichen wurde,

b) der Darlehensnehmer (dessen Bevollmächtigter) zum Zwecke der Umgehung oder Vereitelung der Bestimmungen des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes unwahre oder unvollständige Angaben gemacht oder sonst die Bestimmungen des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes zu umgehen versucht hat;

c) der Darlehensnehmer (dessen Bevollmächtigter) Geldbeträge, die ihm auf Grund des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes gewährt worden sind, ihrer Bestimmung entzieht und dadurch die Erreichung des in diesem Bundesgesetz vorgesehenen Zweckes vereitelt oder gefährdet;

d) der Darlehensnehmer (dessen Bevollmächtigter) aus seinem Verschulden die Bestimmungen dieses Bescheides insbesondere über Beginn, Fortsetzung und Beendigung der Wiederherstellungsarbeiten nicht einhält;

e) der Darlehensnehmer (dessen Bevollmächtigter) bei Durchführung der Wiederherstellungsarbeiten in wesentlichen Punkten eigenmächtig von der bewilligten Bauausführung abweicht oder eine solche Abweichung gutheißt;

f) der Darlehensnehmer (dessen Bevollmächtigter) die sonstigen Bestimmungen, die in diesem Bescheid oder im Schuldschein (siehe Pkt. 3a) enthalten sind, nicht einhält oder umgeht.

Eine Nichteinhaltung der Bescheidbestimmungen ist insbesondere auch dann gegeben, wenn der Darlehensnehmer ohne vorherige Einholung der Zustimmung der Fondsverwaltung nicht die dem Bewilligungsbescheid entsprechende Zahl von Wohnungen herstellt, die Wohnungsgrößen abändert, anstelle von Wohnungen und Wohnräumen Betriebsräume, wie z.B. Büros, Geschäfte, ärztliche und zahnärztliche Ordinationsräume und dergleichen mehr ausführt.

Wurde der Widerruf der Darlehensbewilligung ausgesprochen, so werden bereits zugezählte Darlehensbeträge unter Beobachtung einer höchstens dreimonatigen Frist zur Rückzahlung gekündigt.

II.

Von dem im Abschnitt I bewilligten Darlehen kann
im Jahre 1956/57 ein Betrag von höchstens S 2,326.300.- und
" " 1958 " " " " S 2,000.000.-
angesprochen werden.

III.

~~II.~~

Zum Prüfingenieur für die Überprüfung der Teil-und Schlußzahlungsansuchen sowie zur Überprüfung des Baufortschrittes und der Einhaltung der dem Darlehensnehmer auferlegten Verpflichtungen wird Herr **Architekt Dipl.Ing.Fritz Slama, Wien, III., Trubelgasse 8,** bestellt. Die für seine Tätigkeit hiemit festgesetzte Vergütung von 1% der reinen Baukostensumme

bildet einen Teil der Wiederherstellungskosten und ist in der mit diesem Bescheid zugesicherten Darlehenssumme bereits enthalten.

~~III.~~ IV.

Durch die vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau (Wohnhaus-Wiederaufbaufonds) vorgenommenen Überprüfungen wird die Verantwortlichkeit der Planverfasser, der Bauführer und der sonstigen Beteiligten weder eingeschränkt noch aufgehoben.

~~IV.~~ V.

Der Darlehenswerber ist verpflichtet, den Ausfall, den der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds im Falle der Zwangsverwaltung oder Zwangsversteigerung der belehnten Liegenschaft etwa erleidet, zu tragen und dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds überhaupt alle durch Nichterfüllung der übernommenen Verpflichtungen entstehenden Kosten zu ersetzen.

~~V.~~ VI.

Der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds nimmt die Erklärung vom 17.9.1956 und die Auswechslungskostenvoranschläge vom 6.8.1956 zur Kenntnis. Die Auswechslungskostenvoranschläge sind der Abrechnung zugrunde-zu legen. Lohn-und Preisbasis, Stichtag: 1.9.1956.

~~VI.~~ VII.

Aus Anlaß dieser Bewilligung ist nach Art. II, Abschn. A, Allgemeiner Teil, Post 1, der Bundesverwaltungsabgaben-Verordnung 1950 eine Verwaltungsabgabe in der Höhe von S 10.-zu entrichten. Der Darlehenswerber wird aufgefordert, diesen Betrag binnen 2 Wochen in Form von Bundesstempelmarken unter Angabe der Nummer W 5944 an die Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds einzusenden.

B e g r ü n d u n g:

Die Bedingungen dieses Bescheides sind im Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz, insbesondere in dessen § 18, Abs. (2) begründet.

Es ergeht an:

1.) (2-fach) Herrn Felix Elmer-Epstein und Herrn Leo Honig z.H. der Hausverwaltung Frau Maria L e h r l Wien, IX., Hebragasse 9,

2.) den Herrn Landeshauptmann von Wien-MA.25 - z.do.Zl. MA.25 - F 5729/55 Wien, XVII., Kalvarienberggasse,

zur gef. Kenntnisnahme.

30.November 1956.

Der Bundesminister:

I.V. K l o s s .

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

Zweitschrift

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 26/1951)

Wohnhaus-Wiederaufbau Ansuchen	W 1
3 fach einzureichen!	

W 5944

An das

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

in **Wien**

Der (Die) gefertigte(n) Bewerber(in) ersuch(t)(en) **)
a) um ein unverzinsliches Darlehen*),
b) ~~um ein unverzinsliches Darlehen in der Form der Vorfinanzierung*)~~,
c) ~~um die Übernahme der Bürgschaft*)~~,
d) ~~um die Zuerkennung von nicht rückzahlbaren Zuschüssen zur Verzinsung*)~~
dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz, BGBl. Nr. 26/1951, für das nachstehende Bauvorhaben:

1. Örtliche Bezeichnung des Bauvorhabens**):
Bundesland: Wien Politischer Bezirk: Wien
Gemeinde: Wien Straße und Haus Nr.: Biberstrasse 8
Kat. Gem.: I. Bezirk E. Z.: 1644 Grundstücknummer(n):

2. Eigentumsverhältnisse**):
Liegenschaftseigentümer: Vor- und Zuname: Felix E.Epstein u. Mitbesitzer vertreten durch Hausverwaltung Maria LEHRL, Staatsbürgerschaft: amerikanisch
Anschrift: Wien 9., Hebragasse 9 Fernruf: A 26-5-31
Ist an der Liegenschaft ein Baurecht gem. dem Gesetz v. 26. April 1912 bestellt: Ja/Nein*)
Wenn ja: Inhaber des Baurechtes**): Vor- und Zuname: -x-x-
Staatsbürgerschaft: -x-x-x- Anschrift: -x-x- Fernruf: -x-x-
Nummer der Baurechtseinlage: -x-x-

3. Erbauungsjahr: 1903

4. Geschosse: Keller, Erdgeschoß, I., II., III., IV., V., ~~VI. Stock~~, Dachgeschoß (Dachgeschoß im Altbestand für Wohnzwecke zu Ø %, für Betriebszwecke zu 46 % ausgebaut gewesen)**).

5. Angaben über den Mietzins**):
Höhe des Jahreshauptmietzinses im Jahre 1914 S 56.700.-
Höhe des Jahresbruttomietzinses im Jahre 1954 S 15.288.-

6. Unmittelbare Ursache**) und Zeitpunkt der Beschädigung oder Zerstörung:
Bombenvolltreffer im April 1945

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen **) Siehe Merkblatt

St. Dr. Lager-Nr. 916. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 6164 53

7. Gegenüberstellung der Nutzflächen und Nutzeinheiten**):

1. Nutzflächen:

	im Zeitpunkt der Kriegseinwirkung	nach Wiederherstellung des Gebäudes
Gesamte Wohnfläche	1.895.48 m² (1.917.75)	2.185.37 m² (2.221.74)
Gesamte Betriebs- und Lagerfläche	544.75 m² (552.86)	403.98 m² (414.25)
Gesamte Verkehrsfläche	190.90 m² (1.326.98)	235.17 m² (1.144.45)
Summe	2.631.13 m²	2.824.52 m²

2. Nutzeinheiten:

Anzahl der	im Zeitpunkt der Kriegseinwirkung	nach Wiederherstellung des Gebäudes
Wohnungen	11	23
Betriebsstätten und Lagerräume	7	3

8. Art und Umfang des geplanten Wiederaufbaues**):
Das wiederherzustellende Gebäude wird der Bauklasse entsprechend und dem noch bestehenden Teil angepasst, wieder aufgebaut .

9. Weicht die Wiederherstellung vom Altbestand ab**): Ja/~~Nein~~*)
Angabe der Abweichung: Dachgeschoss wird ausgebaut und Grosswohnungen geteilt
Angabe der Gründe: Erzielung grösserer Wohnflächen und mehr Wohnungen .

10. a) Die Baubewilligung**) wurde am 2.November 1954 von Magistratsabteilung 36/I mit Zahl M.A.36/1-,Biberstr. 8 2/52 erteilt
b) ~~Eine Baubewilligung ist nicht erforderlich~~*)

11. Angaben über allfällige Zwangsmaßnahmen der Baubehörde**):
keine

12. Fristen für die Baudurchführung**):
Baubeginn innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt des Bewilligungsbescheides.
Fertigstellung des Rohbaues innerhalb von 30 Wochen nach Baubeginn.
Beendigung der Bauarbeiten innerhalb von 60 Wochen nach Baubeginn.

13. Gesamtkosten der Durchführung des Bauvorhabens S ~~5,048.000.-~~ ~~5,081.000.-~~ 4,795.423'80

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen **) Siehe Merkblatt

Für das Bauvorhaben wird
a) ein unverzinsliches Darlehen in der Höhe von S ~~5,081.000.-~~ ~~5,048.000~~ Hochstdarlehen S 4,326.300.-,
b) ~~ein unverzinsliches Darlehen~~ in der Höhe von S ______ in der Form der Vorfinanzierung,
c) ~~die Übernahme der Bürgschaft~~ für S ______,
d) ~~ein nicht rückzahlbarer Zuschuß in der jährlichen Höhe~~ von S ______ zur Verzinsung eines Darlehens der ______ von S ______ angesprochen*).

Verfasser der Pläne, Einreichungs- und Abrechnungsunterlagen**):
Vor- und Zuname: Architekt u. Stadtbaumeister Franz PÖLZ ,
Anschrift: Wien VIII., Florianigasse 73 Fernruf: A 25-2-39

Gesamtbauleiter**):
Vor- und Zuname: -x-x-x-
Anschrift: Fernruf:

Verantwortlicher Bauführer**):
Vor- und Zuname: Architekt u. Stadtbaumeister Franz PÖLZ ,
Anschrift: Wien VIII., Florianigasse 73 Fernruf: A 25-2-39

Ist der verantwortliche Bauführer Generalunternehmer**): Ja/~~Nein~~*)

Überprüfer**) der Einreichungs- und Abrechnungsunterlagen:
Vor- und Zuname: Architekt Dipl. Ing. Fritz SLAMA ,
Anschrift: Wien III., Trubelgasse 8 Fernruf: U 14-3-25

Wien (Ort), am 28.November 1954

Häuserverwaltung Maria Lehrl geb. Tomas Wien IX., Hebragasse 9 Telefon A 26-5-61
(Eigenhändige Unterschrift)

Prüfvermerk des Erstprüfers: Dipl. Ing. F. Slama
Siegel: FRITZ SLAMA
Datum: 2. Dez. 1954

Raum für den Einlaufstempel des Landeshauptmannes:
M. Abt. 25 Gruppe Wohnbau-Wiederaufbau Referat Mitte
Eingelangt 10. Dez. 1954
Zahl F-I/16/54
Beilagen 44

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen **) Siehe Merkblatt

Raum für Einlaufstempel des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau (Wohnhaus-Wiederaufbaufonds):	Grundzahl:

Raum für Eintragungen der Fondsverwaltung:

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds

Liegt dem Bewilligungsbescheid
W 5944
zugrunde.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

Zweitschrift

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 26/1951)

Wohnhaus-Wiederaufbau Muster für die Baubeschreibung	W 5
Zweifach beilegen!	
Beilage Nr. 6	

2

Bewerber: Felix Elmer Epstein u.Mitbesitzer, vertr. d. Geb. Verw. Maria Lehrl, Wien 9., Hebrag.9

Ort des Bauvorhabens: Wien I., Biberstraße 8.

W 5944

M. Abt. 25
Gruppe Wohnhaus-Wiederaufbau
Referat Mitte
Eingelangt 10. Dez. 1954
Zahl F-I/16/54
Beilagen 41

Muster
für die Baubeschreibung.

Anmerkung: Die Baubeschreibung ist sinngemäß der folgenden Mustervorlage abzufassen. Für die Baubeschreibung im einzelnen Baufalle sind nur jene Fragen der Mustervorlage heranzuziehen, deren Beantwortung für die nähere Ausführung der Angaben im „Ansuchen" (Vordruck W 1) notwendig ist.

I. Baugrund.

1. Art der Baustelle (z. B Eckbaustelle usw.):
2. Ausmaß des Baugrundes:
3. Versorgung mit Gas, Wasser und elektrischem Strom:
4. Art der Fäkalien- und Abwasserabfuhr:
5. Art der Einfriedung:
6. Art des Gehsteiges:
7. Sind bei Bauführungen Änderungen der Liegenschaftsgrenzen erforderlich?
8. Sind Baubeschränkungen nach dem Bebauungs- und Fluchtlinienplan vorgesehen?

II. Bebauung des Baugrundes mit Gebäuden (Altbestand).

9. Art der Bebauung in städtebaulicher, verbauungsmäßiger und baupolizeilicher Hinsicht, insbesondere bezüglich Bau- und Baufluchtlinie, Gebäudehöhe, Bauweise, Massengliederung und Verbauungsdichte:
10. Baujahr, Nutzungszweck, Erhaltungszustand und Kriegsschaden der Einzelobjekte:

III. Beschreibung des Einzelobjektes (Altbestand), für das die Fondshilfe angesprochen wird.

11. Verbaute Fläche (samt Berechnung):
12. Umbauter Raum (samt Berechnung):
13. Geschoßzahl:
14. Geschoßhöhen:
15. Ist das Objekt unterkellert? In welchem Ausmaß?
16. Ausführungsart des Gebäudes hinsichtlich Konstruktion und Baustoffe:
17. Ausstattung des Gebäudes:
18. Anzahl der Wohnungen im Kellergeschoß:
19. Ist das Dachgeschoß zu Wohn- oder Betriebszwecken ausgebaut gewesen?
20. Entsprach das Gebäude hinsichtlich Bau(flucht)linie, Bauklasse und Bauweise den bestehenden Bebauungsplänen?
21. Baupolizeiliche Mängel des Altbestandes:
22. Sonstige (wohnungsmäßige bzw. betriebstechnische) Mängel:

IV. Kriegsschaden.

23. Art und Umfang der Beschädigung oder Zerstörung:
24. Zeitliche Auswirkungen der Beschädigung bzw. Zerstörung auf den Baurest:

St. Dr. Lager-Nr. 920. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 4456 51

V. Durchgeführte Vorkehrungen zur Erhaltung des Gebäuderestes.

25. Art und Umfang der durchgeführten Sicherungsarbeiten (Pölzungen, Notdächer usw.):
26. Durchgeführte Abtragungs(Spreng)arbeiten:
27. Umfang der Schuttabfuhr:
28. Angabe der noch lagernden Schuttmengen:
29. Art und Menge der wiedergewonnenen, noch verwendbaren Baustoffe:
29a Art und Menge der wiedergewonnenen und verkauften Baustoffe:

VI. Bauzustand im Zeitpunkt der Einreichung.

30. Bestehende Gefährdung (z. B. durch Absturzgefahr, Deckenüberlastungen, Witterungseinflüsse usw.) no[ch] bestehender Gebäudeteile:
31. Durchgeführte Überprüfung des dzt. Bauzustandes durch einen Gewerbetreibenden oder Sachverständig[en] (event. Gutachten beilegen):
32. Ist das bestehende Mauerwerk der dzt. nicht bewohnbaren Gebäudeteile für den Wiederaufbau no[ch] verwendbar?
33. Sind die Deckenkonstruktionen der dzt. nicht bewohnbaren Gebäudeteile noch vorhanden bzw. [für] den Wiederaufbau noch verwendbar?
34. Ist mit den Wiederaufbauarbeiten schon begonnen worden?
    a) Datum:
    b) Arbeitsumfang:
35. Grund der Einstellung der Wiederaufbauarbeiten:

VII. Geplanter Wiederaufbau.

36. Art und Umfang des Wiederaufbaues:
37. Werden Abweichungen (An-, Zu-, Um- oder Aufbauten) gegenüber dem Altbestande durchgeführt? Grün[de]:
38. Wird die Raumausteilung gegenüber dem Altbestande verändert? Gründe:
39. Wird das Gebäude auf einer anderen Fläche des Grundstückes als auf der bisher verbaut gewese[nen] Grundfläche aufgeführt? Gründe:
40. Muß für die Baudurchführung Nachbargrund erworben werden?
41. Wird das Gebäude auf einem anderen Grundstück errichtet? Gründe:
42. Verbaute Fläche des neu aufgebauten Wohnhauses (samt Berechnung):
43. Umbauter Raum des neu aufgebauten Wohnhauses (samt Berechnung):
44. Geschoßzahl:
45. Geschoßhöhen:
46. Ausführungsart der Wiederherstellung hinsichtlich Konstruktion und Baustoffe (Verwendung von Abbru[ch]material, Schuttverwertung):
47. Ausstattung der wiederherzustellenden Bauteile:
48. Geplanter Baustellenbetrieb (Personalstand, Art und Umfang, Baustelleneinrichtung):

Baubeschreibung.

I. Baugrund.

1.) Das Bauvorhaben kommt auf einer Eckbaustelle, begrenzt durch die Biber - und Falkestraße, Bauklasse V, geschlossene Verbauung, zur Ausführung.

2.) Das Ausmaß der Baustelle ist 571.75 m² (lt. Salzberg)(rechnungs - mäßig 572.50 m²).

3.) Das Objekt ist an die kommunalen Gas - Wasser- und E- Kabelleitungen sowie an

4.) das städtische Kanalnetz angeschlossen.

5.) Eine Einfriedung entfällt, da das Gebäude direkt an der Baulinie steht und durch

6.) einen 3.10 m breiten Asphaltgehsteig mit Granitrandsteinen umgeben ist.

7.) Änderungen der Liegenschaftsgrenzen sind nicht notwendig.

8.) Auch sind keine Beschränkungen bezüglich dem Bebauungs - und Fluchtlinienplan vorgesehen.

II. Bebauung des Baugrundes mit Gebäuden. (Altbestand.)

9.) Hinsichtlich der Bebauung entspricht das Gebäude den baupolizeilichen Vorschriften, die für seine Bauklasse I, geschlossen, den Baufluchtlinien und der Verbauungsdichte bestehen.

10) Das Objekt wurde 1903 als zu überwiegend Wohnzwecken dienend, erbaut und war bis zu seiner schweren Kriegsbeschädigung durch Bombentreffer im April 1945 in einem erstklassigen Bauzustand.

III. Beschreibung des Einzelobjektes (Altbestand.)

11) Die verbaute Fläche war im Erdgeschoß mit Ausnahme des kleinen Hofes 100 %.

Ausmaß des Hofes:

ca $7.00 \times 6.50 - \frac{1}{2}(2.90^2 \times 3.14) - 5.00 \times 2.20 = 21.30$ m²

Ab I. Stock:

$21.30 + 7.25 \times 3.28 + 7.20 \times 6.75 = 93.68$ m²

Verbaute Fläche	im I. und II. Keller	= 571.75 m²	= 100 %
-"- -"-	im Erdgeschoß: 571.75 - 21.30	= 550.45 m²	= 96.2 %
-"- -"-	ab I. Stock: 571.75 - 93.68	= 478.07 m²	= 83.6 %

12.) Der umbaute Raum beträgt:

I. u. II. Keller:	571.75 x 8.30	= 4.745.53 m³
Erdgeschoß:	550.45 x 4.44	= 2.444.00 m³
I.Stock bis Dachg.	478.07 x20.61	= 9.853.00 m³
Atelier:	20.60 x 7.45 x 4.50	= 417.15 m³
		17.459.68 m³
		rund: 17.460.00 m³

13.u.14.) Die Geschoßanzahl und die Geschoßhöhen.

Keller:	3.50 m
Souterrain:	4.80 "
Parterre:	4.44 m
Mezzanin:	3.82 "
I.Stock:	4.12 "
II. " :	4.12 "
III." :	4.15 "
IV. " :	4.40 "
Dachgeschoß:	7.40 "

15.) Das Objekt ist unterkellert:

In Bezug auf das Ausmaß des Baugrundes zu 100 %.
In Bezug auf das Erdgeschoß(571.75:5.50) zu 104 %
In Bezug auf den I.Stock (571.75:4.78) zu 120 %.

16.) Das Gebäude ist ein Ziegelbau, der bis zum I.Stock in hydrauli-schem Mörtel gemauert ist, ab I. Stock verl. Zement - bzw. Kalkmörtel. Die Decken sind über Keller - Platzlgewölbe zwischen Gurten, über Souterrain - Platzlgewölbe zwischen eisernen Trägern, über dem Parterre - Ludwigsplatzl zwischen eisernen Trägern und über den übrigen Geschoßen gassenseits Tramtraversendecken, über Hoftrakt - Päatsl zwischen eisernen Trägern. Gedeckt war das Gebäude mit keramischen Falzziegeln und im Hof mit einem Glasdach.

17.) Die Ausstattung des Gebäudes war der Gegend und dem Baujahr entsprechend,sehr gut.In allen Wohnräumen Eichenbrettelböden, in den verfließten Küchen und Bädern sowie im Stiegenhaus Plattenbelag, Stiegenhaus - Marmorwandverkleidung, Aufzug etc.

18.) In den beiden Kellergeschoßen waren keine Wohnungen und im

19.) Dachgeschoß war ein Atelier eingebaut.

20.) Hinsichtlich Baufluchtlinie, Bauklasse und Bauweise entsprach das Gebäude den Bebauungsplänen.

21.) Auch waren keine baupolizeilichen

22.) noch sonstigen Mängel im Altbestand gegeben.

IV. Kriegsschaden.

23.) Durch Bombentreffer wurde der gesamte gassenseitige Trakt in d Falkegasse weggerissen, das gesamte Dachgeschoß und IV.Stockwerk (lt. Altbestandsplan) soweit zerstört, daß beide abgetra werden mußten. Im Restgebäude sind Erschütterungs - und Luftd schäden, die weitere Abtragungsarbeiten bedingen.

24.) Eindringendes Niederschlagswasser brachte weitere Schäden, welche die Abtragung von Decken erfordern.

V.)Durchgeführte Vorkehrungen zur Erhaltung des Gebäudes.

25.) Nach Herstellen von Notdächern über dem Gebäuderest wurden

26.) die provisorischen Pölzungen im Zuge der Abtragungsarbeiten der einsturzgefährdeten Teile wieder entfernt und der

27.) anfallende Schutt soferne dieser nicht in dem eingestürzten Kellerteil liegt, in unbekannter Menge abgeführt.

28.) Nach der Massenberechnung lagern dzt. noch rund
1.120. oo + 30.00 = 1.150.oo m³ Schutt,

29.) vermengt mit Ziegeln, welche aber, da durch 10 Jahre durchnäßt, zur Wiederverwendung ungeeignet sind. Brauchbares Material wird erst beim zukünftigen Abbruch gewonnen werden und ist im KV. abgesetzt.

29a) Bisher wurde kein Material verkauft.

VI.)Bauzustand im Zeitpunkt der Einreichtung.

30.) Beim straßenseitigen Hauptgesims sind Teile absturzgefährdet, ebenso können sich Teile der Klinkerverkleidung der Fassade bei eindringendem Wasser und vor allem bei Frost ablösen und auf den Gehweg stürzen. Die Platzl im ehemaligen Vorraum der linksseitigen Wohnungen im II. und III. Stock sind stark gesprungen, zeigen keinen Stich mehr und können ebenfalls bei Frost einstürzen. Eine weitere Gefahr bedeutet der nicht abgedeckte Ruinenteil in der Falkestraße, durch welchen Regen und Schmelzwasser bis in die Fundamente gelangen kann und so zu Setzungen bzw. Schäden führen würden, welche nur durch umfangreiche und kostspielige Fundierungsarbeiten behoben werden könnten.

31.) Das Gebäude wurde durch einen Baumeister untersucht und festgestellt, daß

32.) bestehendes Mauerwerk in dzt. nach der Bauordnung nicht bewohnbaren Räumen soferne die Abtragung nicht im KV. angegeben wurde, zum Zeitpunkt der Verfassung der Einreichung noch verwendbar ist.

33.) Mit Wiederaufbauarbeiten wurde noch nicht begonnen und konnten diese

34.) daher auch nicht eingestellt werden.

VII. Geplanter Wiederaufbau.

36.) Das herzustellende neue Gebäude wird der Bauklasse entsprechend und dem bestehenden Teil angepaßt wieder aufgebaut.

37.) Gegenüber dem Altbestand wird das Neugebäude im Dachgeschoß nicht wieder zu Atelierzwecken, sondern zu Wohnzwecken ausgebaut, um eine größere Wohnfläche zu erzielen.

38.) Auch die Raumausteilung wird gegenüber dem Altbestand geändert. Es werden die seinerzeitigen Großwohnungen mit einem ehemaligen Gesamtausmaß von z.B.222.46 m² in zwei bzw. drei Wohnungen von je 117.36 und 96.70 m² geteilt. Dadurch können an Stelle von ehemals

11 Wohnungen mit einem Durchschnitt von 1.895.48 : 11 = 172.
pro Wohnungseinheit 23 Wohnungen mit einem Durchschnitt von
2.181.52 : 23 = 94.85 m² pro Wohnungseinheit errichtet werden
rend im Altgebäude die größte Wohnung 222.46 m² und die klein
23.65 m² Ausmaß hatte, sind die Wohnungen im Neugebäude die g
117.96 m² und die kleinste 42.61 m² groß.

39.) Das Gebäude wird auf der gleichen Grundfläche wie bisher unte Verwendung der alten Kellermauern bzw. Fundamente bei unwesen chen Ausbesserung der letzteren, errichtet.

42.) Die verbaute Fläche ist gegenüber dem Altbestand unverändert u beträgt nach Punkt 11 der Baubeschreibung

im Keller	571.75 m²	=	100 %
im Erdgesch.	550.45 m²	=	96.2 %
ab I.Stock	478.07 m²	=	83.6 %.

43.) Der umbaute Raum des neuen Wohnhauses beträgt:

I.Keller		
II. Keller u. Erdgesch.	571.75 x 3.50 =	2.001.12 m³
	550.45 x 9.24 =	5.086.16 m³
I.Stock bis Dachgesch.	478.07 x 22.13 =	10.579.69 m³
		17.666.97 m³
		rund 17.670.00 m³

also bei einer bloßen Vergrößerung des umbauten Raumes um 210 m³, d.s. 1.20 % des Gesamtvolumens bezogen auf den Altbestand eine Vergrößerung der Wohnfläche um 286.00 m², d.s. 15 % der sein seitigen Wohnfläche,
bzw. nach umbauten Raum/gesamte Nutzfläche

$$\text{Altbestand: } \frac{17.459.68}{1.895.48 + 540.87} = 7.17$$

$$\text{Neubestand: } \frac{17.666.97}{2.181.52 + 403.98} = 5.92$$

44.u.45.) Die Geschoßanzahl und die Geschoßhöhen betragen:

II. Keller	3.26 m
I. Keller	4.51 "
Erdgeschoß	4.44 "
I. Stock	3.82 "
II. "	4.12 "
III."	4.12 "
IV. "	4.15 "
V. "	3.20 "
Dachgeschoß	2.72 "

46.) Das neuhergestellte Gebäude wird wieder in Ziegel, die obersten Ge schoße in Hohlziegel erbaut. An Stelle der fehlenden Decken komme durchwegs Stahlbetondecken. Ausbesserungen erfolgen im gleichen Ma terial wie ursprünglich unter möglichster Verwendung der vorhande nen Baustoffe.

47.) Die Ausstattung des Neugebäudes ist die gleiche wie die des Altgebäudes. Insbesondere die Fußböden sollen alle wie ursprüglich als Brettelböden ausgeführt werden. Fehlende Marmorverkleidung wird nicht ergänzt, nur ausgebessert. In Küchen und Bädern statt Plattenpflaster - Xylolith und keine Verfließung, sondern Ölanstrich.

48.) Die Baustelle wird mit Aufzügen und den nötigen Maschinen eingerichtet, um den Bau innerhalb von 12 Monaten schlüsselfertig herstellen zu können.



GEPRÜFT:

2. Dez. 1954

HOCH-, TIEF-, STAHLBETONBAU
FRANZ PÖLZ
Architekt und Stadtbaumeister
WIEN VIII/65, Florianigasse Nr. 73
A 25-0-39

Häuserverwaltung
Maria Lehrl ur Tomas
Wien IX, Nebragasse 9
Telefon A 26-5-31

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds
Liegt dem Bewilligungsbescheid
W 5944
zugrunde.
Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

3

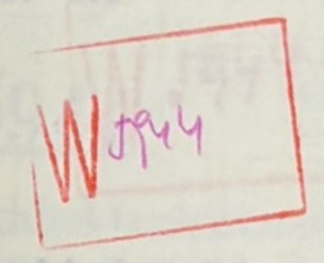
professor leopold schmid wien 4, goldeggasse 1 • U 41 8 12

Wien, den 16. März 1955

Herrn

Baumeister Franz P ö l z

W i e n VIII.,
Florianigasse 73



K o s t e n v o r a n s c h l a g

Ausführung eines keramischen Flachreliefs am Wohnhaus Wien I., Falkestr. Biberstr, darstellend
Jakob Ritter v. Falke
Direktor des österr. Museums für Kunst und Industrie und der Lichtensteingalerie, Kostümforscher, Verfasser eines grundlegenden Werkes über die Wiener Porzellanmanufaktur, portraitmässige Darstellung mit Hinweisen auf seine Tätigkeit.
Flächenausmass 14qm, pro qm S 2.500.-- einschliesslich der Entwürfe, naturgrossen Werkzeichnung, Kerbschnitte und Glasuren, Ueberwachung der Montage. — S 35.000.--

Mehrere Schriftfelder im Ausmass von 7qm in Sgraffito-Technik à S 700.- — S 4.900.--

Montage der Keramikplatten durch die Fa. Karl Schadler, Wien III., Landstr. Hauptstr. 86, pro qm S 270.- — S 3.780.--

Pauschale für Mörtelmaterial und Fassader samt Hilfsarbeiter durch 2 Tage zum Auftrag der Sgraffitoflächen, Gerüstung und Transport ist bauseits beizustellen. — S 600.--

S 44.280.--
nnnnnnnnnnnn

Hausverwaltung
Maria Lehrl u. Tomas
Wien IX, Hebragasse 9
Telefon A 26-5-31

Prof. Leopold Schmid

Dipl. Ing. FRITZ SLAMA staatlich befugter und beeid. Architekt Wien, III

Dipl. Ing. F. Slama

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

Zweitschrift 4

Wohnhaus-Wiederaufbau, Gebühren für Architektenleistungen	W 11
3fach vorlegen	

Darlehenswerber: Felix E. Epstein u. Mitbesitzer vertreten durch Gebäudeverwaltung Maria L e h r l , IX., Hebragasse 9

Ort des Bauvorhabens:
W i e n , I., Biberstrasse Nr. 8

W 5944

Gebühren für Architektenleistungen

zum Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

Erklärung.

Für das Bauvorhaben in Wien I., Biberstrasse Nr. 8

wird von mir (uns) der (die) Firma Hoch-Tief-Stahlbetonbau Franz P ö l z Architekt u. Stadtbaumeister in Wien VIII., Florianigasse Nr. 73 (Name und Anschrift)

gemäß den Gebührensätzen für Architektenleistungen bei Bauten nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz mit der Durchführung nachfolgender Leistungen beauftragt:

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds
Liegt dem Bewilligungsbescheid W 5944 zugrunde.
Für die Richtigkeit der Ausfertigung

Baugruppe:*) B

Arbeitsgruppe:*) I %*) ~~1,648~~ 1,028 (~~1,657~~ 1,7476)

Arbeitsgruppe: III % ~~1,023~~ 1,0844

%

%

Summe der % der reinen Gesamtbaukosten gemäß Punkt Ia aus W 7: . . . . % ~~2,671~~ (~~2,686~~) 2,8320 x 1,0554 = ~~2,819~~ 2,834 %

Für die veranschlagten Baukosten (Formblatt W 7, Punkt Ic) in der Höhe von . . . . . S ~~4,995.300,43~~ ~~4,310.704.61~~ 3,985.912.75

die auf Grund des vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau genehmigten Schlußzahlungsansuchens eine Veränderung erfahren können, ergibt sich ein Honorar für Architektenleistungen in der vorläufigen Höhe von . . . . S ~~140.817,52~~ ~~122.165.37~~ 112.887.05

Wien, am 16. August 1956.

Häuserverwaltung
Maria Lehrl & Tomas
Wien IX, Hebragasse 9
Telefon A...

(Unterschrift des Darlehenswerbers)

FRITZ SLAMA
GEPRÜFT:
20 Aug. 1956

*) Diese Angaben sind entsprechend den Bestimmungen über die Gebührensätze für Architektenleistungen bei Bauten nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz einzusetzen.

St. Dr. Lager-Nr. 915. — Österreichische Staatsdruckerei. Verlag. (St.) 7370 55

Zweitschrift

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 26/1951)

Beilage Nr. 13

Wohnhaus-Wiederaufbau, Gebühren für Architektenleistungen	W 11
3fach vorlegen	

Bewerber: Felix E.Epstein u. Mitbesitzer vertr. d. Hausverw. Maria LEHRL, Wien 9., Hebragasse 9

Ort des Bauvorhabens: Wien I., BIBERSTRASSE 8,

W 5944

M. Abt. 25
Wohnhaus-Wiederaufbau
Referat Mitte
Eingelangt 10. Dez. 1954
Zahl F-I/16/54
Beilagen 41

Gebühren für Architektenleistungen

zum Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

Erklärung.

Für das Bauvorhaben Wien I., Bieberstrasse 8, (Ort)

wird von mir (uns) der (die) Architekt u. Stadtbaumeister Franz PÖLZ, Wien VIII., Florianigasse 73, (Name und Anschrift)

gemäß den Gebührensätzen für Architektenleistungen bei Bauten nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz mit der Durchführung nachfolgender Leistungen beauftragt:

Baugruppe:*) A Gegen Nachweis

Arbeitsgruppe:*) ~~I~~ %*) ~~1.66~~ 1'6556

Arbeitsgruppe: ~~II~~ % ~~1.20~~ 1'1968

III % ~~1.03~~ 1'0275

% 3'8799

Summe der % der reinen Gesamtbaukosten (der mit Fondshilfe zu erbringenden Leistungen): % ~~3.89~~

für die veranschlagten reinen Gesamtbaukosten (Formblatt W 7, Punkt 1) in der Höhe von S ~~4,620.385.-~~ ~~4,648.765.-~~ 4,381.351'47

die auf Grund des vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau genehmigten Schlußzahlungsansuchens eine Veränderung erfahren können, ergibt sich ein Honorar für Architektenleistungen in der vorläufigen Höhe von . . . . S ~~179.732.00~~ ~~180.836.-~~ 169.992'06

Wien, am 28. November 1954

Häuserverwaltung Maria Lehrl & Tomes Wien IX., Hebragasse 9 Telefon A 26-5-31

(Eigenhändige Unterschrift des Bauherrn oder dessen Bevollmächtigten.)

GEPRÜFT: 2. Dez. 1954

*) Diese Angaben sind entsprechend den Bestimmungen über die Gebührensätze für Architektenleistungen bei Bauten nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz einzusetzen.

St. Dr. Lager-Nr. 915. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 1710 53

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. ...)

Darlehenswerber: Felix E. Epstein u. Mitbesitzer, vertreten durch Gebäudeverwaltung Maria L e h r l, IX., Hebragasse 9

Ort des Bauvorhabens: I., Biberstrasse Nr. 8

W 5944

Zweitschrift

Wohnhaus-Wiederaufbau Zusammenstellung der Gesamtkosten	W 7

3fach beilegen!

Beilage Nr. 5

Zusammenstellung der Gesamtkosten

I. a) Reine Gesamtbaukosten (Summe der KVA) . . . . . S ~~4,995.300,43~~ 4,310.704.51

b) hievon werden vom Darlehenswerber aufgebracht . . S 3,985.912.75

c) Differenz (zur Tragung aus Fondsmitteln angesprochene Baukostensumme) S ~~4,995.300,43~~ ~~4,310.704.51~~

II. Zusätzliche Kosten für die vom Fonds zu finanzierenden Leistungen

1. Kosten für Architektenleistungen (siehe Formblatt W 11) . . . . S ~~140.817,52~~ ~~122.165.37~~ 112.881.05
2. Gebühr für den Vorprüfer (0·5% der unter Pkt. I c angesprochenen Baukostensumme) . . . . . . S ~~24.976,50~~ ~~21.553.50~~ 19.929.56
3. Gebühr für den Prüfingenieur (1% der unter Pkt. Ic angesprochenen Baukostensumme) . . . . . . S ~~49.953,--~~ ~~43.107.--~~ 39.859.13
4. Kosten für künstlerische Ausschmückung . . . . . . S –
5. Kosten für durchgeführte Ersatzvornahmen . . . . . S –
6. Kosten für durchgeführte Sicherungsmaßnahmen . . . . S –
7. Kosten für Einrichtungsgegenstände . K.V. Seite 111 . . . S ~~157.829,80~~ ~~124.176.80~~ 102.780.80
8. Gebühren für den Anschluß an die
   a) Kanalisierung . . . . . . S 4.000,--
   b) Wasserleitung . . . . . . S 6.000,--
   c) Gasleitung . . . . . . S 10.000,--
   d) Elektrizitätsleitung . . . . . . S 10.000,-- — S 30.000,-- ✓
9. Kommissionsgebühren für
   a) Baubewilligung . . . . . . S 2.000,--
   b) Benützungskonsens . . . . . . S 1.000,--
   c) Rohbau und Eisenbeschau . . . . . . S 2.000,--
   d) Gas- u. Wasserinstall. (Druckproben usw.) . . S 2.000,--
   e) Rauchdruckprobe und Kaminbefunde + III/178 .nd. S ~~3.000,--~~ 7000.-
   f) Kanalbefund S 3.000,-- — S ~~13.000,--~~ 17.000.--
10. Sonstige Nebenkosten (detaillierte Angaben)
   a) Wohnhaus-Wiederaufbaufonds-Erinnerungstafel . . . . S ~~550,--~~ 570.-
   b) Drucksteigerungsanlage lt. Anbot f. H. ... S 17.380.-- — S ~~550,--~~ ~~17.930.-~~ 17.880.-
   c) S ~~5,412.427,25~~

Angesprochene Fondshilfe S 4,326.243.29 ~~S 4,686.637.18~~

Höchstdarlehen: S 4,326.300.-

GEPRÜFT: 20. Aug. 1956

Wien, am 16. August 1956

(Ort)

(Unterschrift des Darlehenswerbers)

Häuserverwaltung Maria Lehrl, Wien IX, Hebragasse 9, Telefon A 26-5-31

Stamp: Dipl. Ing. Fritz Slama, staatlich befugter und beeid. Architekt, Wien, III.

Stamp: Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds. Liegt dem Bewilligungsbescheid W 5944 zugrunde. Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

Zweitschrift

…empelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 26/1951)

Wohnhaus-Wiederaufbau, Zusammenstellung der Gesamtkosten	W 7

3fach beilegen!

Beilage Nr. 41

…erber: Felix. E. Epstein u. Mitbesitzer vertr. d. Hausverw. Maria L E H R L , Wien 9., Hebrag. 9

…t des Bauvorhabens: W i e n I., Biberstrasse 8

W 5944

M. Abt. 25 Gruppe Wohnhaus-Wiederaufbau Referat Mitte
Eingelangt 10. Dez. 1954
Zahl F-I/16/54
Beilagen 41

Zusammenstellung der Gesamtkosten

Reine Baukosten (Summe der Kostenvoranschläge)		S ~~4,620.385.-~~ ~~4,648.765.-~~ 4,381.351'47
a) Kosten für Architektenleistungen nach den geltenden Gebührensätzen (siehe Vordruck W 11) (~~3.89~~% der reinen Baukosten)	S ~~179.732.-~~ ~~180.836.-~~ 169.992'06	
b) Prüfung der Einreichungs- und Abrechnungsunterlagen (1·5% der reinen Baukosten)	S ~~69.305.-~~ ~~69.731.-~~ 65.720'27	
	S ~~249.037.-~~ ~~250.567.-~~	S ~~249.037.-~~ ~~250.567.-~~ 235.712'33
Gebühren für den Anschluß an die		
a) Kanalisierung	S 4.000.-	
b) Wasserleitung	S 6.000.-	
c) Gasleitung	S 10.000.-	
d) Elektrizitätsleitung	S 10.000.-	
	S 30.000.-	S 30.000.-
Kommissionsgebühren		
a) Baubewilligung	S 2.000.-	
b) Benützungskonsens	S 1.000.-	
c) Rauchfang-u. Kanalbefund	S 5.000.-	
d) Roh-Eisen-u. Fundamentbeschau	S 2.000.-	
	S 10.000.-	S 10.000.-
Etwaige Aufschließungskosten		S ------
Etwaige Anliegenleistungen		S ------
Sonstige Nebenkosten (detaillierte Angabe)		
a) Einrichtungsgegenst.u.Öfen	S ~~101.110.-~~ 97.770.-	
b) Künstlerr. Ausgestaltung	S 40.000.-	
c) Erinnerungstafel	S 590.-	
	S ~~141.700.-~~ 138.360.-	S ~~141.7000.-~~ 138.360.-
Gesamtkosten	4,795.423'80	S ~~5,047.782.-~~ ~~5,081.032.-~~
davon werden vom Darlehenswerber aufgebracht		S —
Angesprochene Fondshilfe		S ~~5,048.000.-~~

Gegen Nachweis

Gegen Nachweis — gegen Nachweis der Kosten

Belassen, vorbehaltlich der Genehmigung durch das B.M.f.H. u. W. — Entwurf wird nachgereicht

GEPRÜFT: 2. Dez. 1954

Dipl. Ing. F. Slama

Wien, am 28. November 1954
(Ort)

Häuserverwaltung Maria Lehrl geb. Tomas Wien IX., Hebragasse Telefon A 28-8-31
(Eigenhändige Unterschrift)

Dr. Lager-Nr. 922. — Österreichische Staatsdruckerei. (St.) 1713 53

Der Nachtrag enthält Mehrleistungen beim Schuttabtransport aus dem Keller und Ausmaßerhöhungen bei der Erneuerung der Kellerhauptmauern durch Vollaumauerung (statt Nischen-und Pfeiler).

Die Leistungen waren ursprünglich nicht erkennbar, die Keller waren verschüttet und die Vollausmauerung zur Vermeidung von Setzungen notwendig. Sie und ihre Notwendigkeit wurden übrigens vom Erstprüfer im Bautagebuch und im beigelegten Prüfbericht vermerkt.

Die vom Werber bezw. von der Baufirma angebotene Möglichkeit von Einsparungen zur Deckung des Mehrerfordernisses könnte allerdings schon in der derzeitigen Phase des Bauvorhabens konkretisiert werden. Unter dieser Voraussetzung besteht gegen die Genehmigung kein Anstand.

Oberstadtbaurat.

Wien, am 4. Oktober 1957.

Nachtrag: 1., Biberstraße 8,
W 5944
F 5729/55.

Betr.: Fondsansuchen F I/16/54
I., Biberstrasse 8

Wien, am 18.XII.1954

An die
M.Abt. 25
z.Hd.Herrn Ob.Baurat WALDBRECHT

Das auf einer Eckparzelle im Jahre 1903 errichtete fünfstöckige Wohn- und Geschäftshaus, wurde im April 1945 durch Bombenvolltreffer teilweise zerstört (siehe Beilage 15 Foto).

Altbestand: 11 Wohnungen mit 1.895 m2 Wohnfläche und 7 Betriebsstätten mit 545 m2.
Umbauter Raum.........................17.460 m3.

Neubestand: 23 Wohnungen mit 2.185 m2 Wohnfläche und 3 Betriebsstätten mit 404 m2.
Umbauter Raum.........................17.670 m3.

Im Fondsansuchen ist der Wiederaufbau der zerstörten Gebäudeteile mit neuer Grundrisslösung und der Ausbau des Dachgeschosses enthalten.

Die Pos.Nr. 3058 und 3060 der Baumeisterarbeiten (Scheide- und Leichtwände) entsprechen nicht der OeNorm B 2204.

Im Kostenvoranschlag sind Buchenbrettelböden (Aufzahlung), Selbstroller, eine Druchsteigerungsanlage, Waschmaschinen und ein Personenaufzug mit einer Summe von S 354.000.-- enthalten.

Die im Formblatt W 7 Punkt 7a und b enthaltenen Summen für Einrichtungsgegenstände (S 97.700.--) und künstlerrische Ausschmückung (S 40.000.--) wurden vorbehaltlich belassen. Der Entwurf für die künstlerrische Ausgestaltung wird nachgereicht.

Die Baugruppe A wurde gegen Nachweis belassen.

Lt. telefonischer Rücksprache ist kein Ersatzvornahme- und Schlichtungsverfahren anhängig.

Mit einer Darlehenssumme von S 5,048.000.-- werden 19 Wohnungen gewonnen, 4 Wohnungen ungefährdet und das gesamte Objekt instandgesetzt.

Darlehenswerber: Felix E. E p s t e i n und Mitbes. vertr.d.
Hausverwaltung Maria L e h r l
IX., Hebragasse 9 — A 26-5-31

Baumeister: Franz P ö l z
VIII., Florianigasse 73 — A 25-2-39

Zivilingenieur: Dipl.Ing. Fritz S l a m a
III., Trubelgasse 8 — U 14-3-25

Magistratsabteilung 25
Gruppe Wohnhaus - Wiederaufbau
Referat „...te"
(f. d. Bez.: I, 4-9, 19 u. 26
Wien V, Schönbrunnerstr. 54, Stiege II

B

Zweitschrift

Beilage zum Schluss-Zahlungsansuchen

Betrifft: I., Biberstrasse Nr. 8

W 5944

Kosten für Einrichtungsgegenstände

als Beilage zum Schlusszahlungsansuchen, für das Bauvorhaben
Wien I., Biberstrasse Nr. 8
W 5944

Gruppe XV.

19 Stück Öfen Type Emhag	a	774.20		14.709.80

Gruppe XX. (Gas-Wasser)

19 Stück Gasherde	a	1545.--	29.355.--	
19 " Doppelabwäschen	a	809.--	15.371.--	
19 " Waschtische	a	755.--	14.345.--	59.071.--

(Waschküchen-Einrichtung)

a) 1 Stück Frontalwaschmaschine
b) 1 " Zentrifuge
c) 1 " Trommeltrockner — Baukostenzuschuss — 29.000.--

Kosten der Einrichtung lt. Punkt 7) — 102.780.80

6. Nov. 1958

ARCHITEKT DIPL. ING. FRITZ SLAMA · WIEN

HOCH-, TIEF-, STAHLBETONBAU
FRANZ PÖLZ
Architekt und Stadtbaumeister
WIEN VIII/65, Florianigasse Nr. 73
336340 — 458603

HAUSVERWALTUNG, REALITÄTEN
u. HYPOTHEKEN
Maria Lehrl
WIEN IX. Hebragasse 9/10
Telefon 33-76-42

Zweitschrift

Betrifft: I., Biberstrasse Nr. 8

W 5944

Beilage zum Schlusszahlungsansuchen

Gebühren für Anschluss und Kommission

als Beilage zum Schlusszahlungsansuchen für das Bauvorhaben
Wien I., Biberstrasse Nr. 8

W 5944

8) Gebühren für den Anschluss

d) Elektrizitätsleistung			9.865.14

9) Kommissionsgebühren

a) Baubewilligung:			
Baubewilligung	208.--		
Baulinie	150.--		
Aufzug	86.--	444.--	
b) Benützungskonsens		131.--	
c) Rohbau- und Eisenbeschau		1.100.--	
e) Rauchdruckprobe:			
lt. Rechnung Esterak	5693.10	5.693.10	
lt. III/178/56 x76.60=4289.60		4.289.60	
f) Kanalbefund (50.- +98.--)=		148.--	11.805.70

Gebühren für den Anschluss und
Kommissionsgebühren lt. Punkt 8) u. 9) 21.670.84

lt. nachträglicher Rechnung
vom 10. Nov. 58 Mag. 31
für Wasseranschluss 6.371.08

28.Okt.92

Originalbelege eingesehen

6. Nov. 1958

ARCHITEKT DIPL. ING. FRITZ SLAMA WIEN

HOCH-, TIEF-, STAHLBETONBAU
FRANZ PÖLZ
Architekt und Stadtbaumeister
WIEN VIII/65, Florianigasse Nr. 73
336340 — 458608

HAUSVERWALTUNG, REALITÄTEN
u. HYPOTHEKEN
Maria Lehrl
WIEN IX. Hebragasse 9/10
Telefon 33-76-42

Zweitschrift

Beilage zum Schluss-Zahlungsansuchen

Betrifft: I., Biberstrasse Nr. 8
W 5944

Sonstige Nebenkosten

als Beilage zum Schlusszahlungsansuchen für das Bauvorhaben
Wien I., Biberstrasse Nr. 8

a)	Wohnhaus-Wiederaufbaufonds-Erinnerungstafel			500.--
b)	Drucksteigerungsanlage lt. K.V.			
	2 Stk Vogel Pumpen Type 38CF mit Motor	a 3.190.--	6.380.--	
	2 " Motorschutz Selbstschalter	a 650.--	1.300.--	
	1 " Windkessel 500 Lt 8 ATÜ		4.750.--	
	1 " Wasserstandsgarnitur 1/2		350.--	
	1 " Sicherheitsventil		310.--	
	1 " Wasserstrahlluftpumpe		615.--	
	2 " Druckschalter	a 264.--	528.--	
	2 " Aufzahlung für Hahn	a 78.--	156.--	
	1 " Manometer mit Kontroll Dreiweghahn		404.--	
	1 " Druckschalter		265.--	
	1 " Manometer ohne Hahn		96.--	
	2 " Einweghähne 1/2" Messing	a 79.--	158.--	
	1 " Hilfsscheibe 220 V		425.--	
	1 " Signallampe rot mit Glühlampe 220 V		138.--	
	Montage ohne elektrische Installation		1.505.--	17.380.--
c)	Bodenbohrung lt. Rechnung der Fa. Latzel u. Kutscher			4.500.--
	Sonstige Nebenkosten lt. Punkt 10)			22.380.--

6. Nov. 1958

ARCHITEKT DIPL. ING. FRITZ SL... WIEN

HAUSVERWALTUNG, REALITÄTEN u. HYPOTHEKEN
Maria Lehrl
WIEN IX. Hebragasse 9/10
Telefon 33-76-42

HOCH-, TIEF-, STAHLBETONBAU
FRANZ PÖLZ
Architekt und Stadtbaumeister
WIEN VIII/65, Floriangasse Nr. 73
33 63 40

I, Biberstr. 8

BUNDESMINISTERIUM
FÜR HANDEL UND WIEDERAUFBAU

Zl. W 5944/24-II/14c-57.

30.4.58.

Wird

dem Herrn Landeshauptmann v.Wien - MA.25

in Wien

im Verfolg der do.Zl. MA.25 - F 5729/55
./. zur gef.Kenntnisnahme übermittelt.

Der Bundesminister:
I.V. Rieder.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
I.V. Pilzoszowich

M. Abt. 25
Eingelangt - 6. Mai 1958
Zahl
Beilagen

HOCH-, TIEF-, STAHLBETONBAU
FRANZ PÖLZ
Architekt und Stadtbaumeister
WIEN VIII/65, Florianigasse Nr. 73
336340 — 458608

Zweitschrift

Titl.

Gebäudeverwaltung
Maria Lehrl

Wien, IX.,
Hebragasse Nr. 9

Nachtrags-
Kostenvoranschlag Nr. 2.258

W 5944 — 16. August 1957.
I., Biberstrasse Nr. 8
E.Z. 1644, Grdb. Innere Stadt
Nachtrag zu K.V.Nr. 2.056 v. 6.8.1956

f/n

Im Zuge der Aufbauarbeiten ergeben sich nachstehende Mehrarbeiten und ersuche ich um die nachträgliche Bewilligung bei der Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds anzusuchen.

1. Lt. K.V. Pos. I/1 und Pos. I/42 festgelagerten Bauschutt auflockern und auf die Strasse schaffen,
lt. K.V. Pos. I/1 — 1.123,-- m³

hiezu:
Der 2.te Keller war zum Teil unzugänglich, verschüttet und abgemauert, lt. Aufnahmebuch Seite 2 Figur 7 (Front Biberstrasse) wurde aufgebrochen und war mit Schutt voll gefüllt
19,45 x 5,88 x 2,81 = 321,37 m³
Unter den verschalten und unzugänglichen Notdächern im 3.4. und 5.Stock lag gleichfalls Schutt und zwar: lt. Aufnahmebuch Seite 2)
3.Stock 12,77 x 6,30 x o,8o = 64,36 m³
4.Stock 5,20 x (o,45+6,4o+o,6o) x 1,oo = 38,74 m³
5.Stock /(9,2ox6,4o) + (6,5ox5,35) + + (4,3o x 7,oo) / x o,8o = 99,01 m³
523,48 m³

523,48 m³ a 58,50 30.623,58

Übertrag 30.623,58

Ich werde selbstverständlich bemüht sein, im Zuge der Arbeitsausführung eventuell bei anderen Posten, die aber derzeit noch nicht erkennbar sind, Einsparungen zu erzielen.

Hochachtungsvoll:

HOCH., TIEF., STAHLBETONBAU
FRANZ PÖLZ
Architekt und Stadtbaumeister

GEPRÜFT: 19. Aug. 1957

Dipl. Ing. FRITZ SLAMA
staatlich befugter und beeid. Architekt
Wien, III.

Häuserverwaltung
Maria Lehrl geb. Tomas
Wien IX, Hebragasse 9
Telefon A 26-5-31

Post	Art	K.V.	Abrechnung	mehr	minder
	Übertrag			73.500,--	118.261,--
III/60	Leichtwände	108.500,-	100.000,--		8.500,--
78a	Verputz	129.600,--	124.800,--		4.800,--
100	Stukkaturung	104.400,--	99.000,--		5.400,--
130	Stufen	5.600,--	3.000,--		2.600,--
154	Eis. Türen	10.500,--	8.400,--		2.100,--
				73.500,--	141.661,--
IV 8	Plattenbalken	84.365,--	85.000,--	635,--	
12	Fertigteil	340.806,--	340.000,--		
14	Unterzüge	120.150,--	110.000,--		10.000,--
20	Konstruktion.	66.218,--	40.000,--		26.000,--
24	Betonroste	10.530,--	13.800,--	3.300,--	
18	Deckenverst.	1.248,--	10.800,--	9.600,--	
				13.535,--	36.000,--
V/3	Stufen	8.100,--	6.750,--		1.350,--
VII/10	Tramdecken	11.890,--			11.890,--
IX/9	Dachdeckung	49.100,--	41.800,--		7.300,--
XII/23	Lichtschacht	1.252,--			1.252,--

zusammen:		mehr	minder
I	Abbruch	24.700,--	4.000,--
II	Erdarbeiten		13.000,--
III.	Baumeisterarbeiten	73.500,--	118.260,--
	Baumeisterarbeiten		23.400,--
IV	Stahlbetonarbeiten	13.500,--	36.000,--
V.	Steinmetzarbeiten		1.300,--
VII	Zimmerer		11.800,--
IX.	Dachdecker		7.300,--
XII.	Gewichtsschlosserarb.		1.200,--
	S u m m e	111.700,--	216.260,--
	Vorläufige, jedoch nicht 100 %ige sichere Minderleistung	S	104.560,--

Vorstehende Aufstellung entspricht dem ungefähren derzeitigen Bauzustande und kann sich bis zur Schlussabrechnung ändern.

Hochachtungsvoll

HOCH-, TIEF-, STAHLBETONBAU
FRANZ PÖLZ
Architekt und Stadtbaumeister

Häuserverwaltung
Maria Lehrl geb. Tomas
Wien IX, Hebragasse 9
Telefon A 26-5-31

Wien, am 3.Jänner 1957.

An das

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds

Wien, I.,
Stubenring Nr. 1-3

Betrifft: W 5 9 4 4
I., Biberstrasse Nr. 8
Baubeginnsanzeige

Mit Bescheid Zl. W 5944/7-II/14S-1956 vom 30.November 1956 wurde für obgenanntes Bauvorhaben ein Darlehen aus Fondsmitteln bewilligt.

Gebe Ihnen hiemit bekannt, dass mit den Wiederherstellungsarbeiten am 8.Jänner 1957 begonnen wird.

Die Bauausführung wurde der Firma Hoch-Tief-Stahlbetonbau Franz Pölz, Arch.u.Stadtbaumeister, Wien VIII., Florianigasse Nr. 73 als Generalunternehmer übertragen.

Hochachtungsvoll:

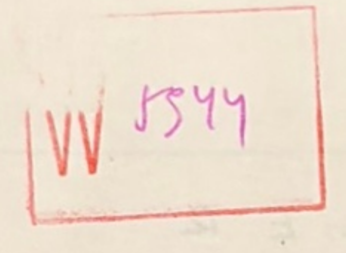
Häuserverwaltung
Maria Lehrl geb. Tomas
Wien IX, Hebragasse 9
Telefon A 26-5-31

Dipl. Ing. FRITZ SLAMA
staatlich befugter und beeid. Architekt
Wien

in Abschrift:

Mag.Abt. 25, Ref. Mitte
Ziv.Ing. Arch.Slama
Darl.Werber Hr.Honig
Darl.Werber Geb.Verw.Lehrl
Bauakt Fa.Bmst.Pölz.

M. Abt. 25
Außenstelle „Mitte"
Eingelangt: 8. Jan 1957
Zahl: W. W. 14/57
Beilagen:





D 1

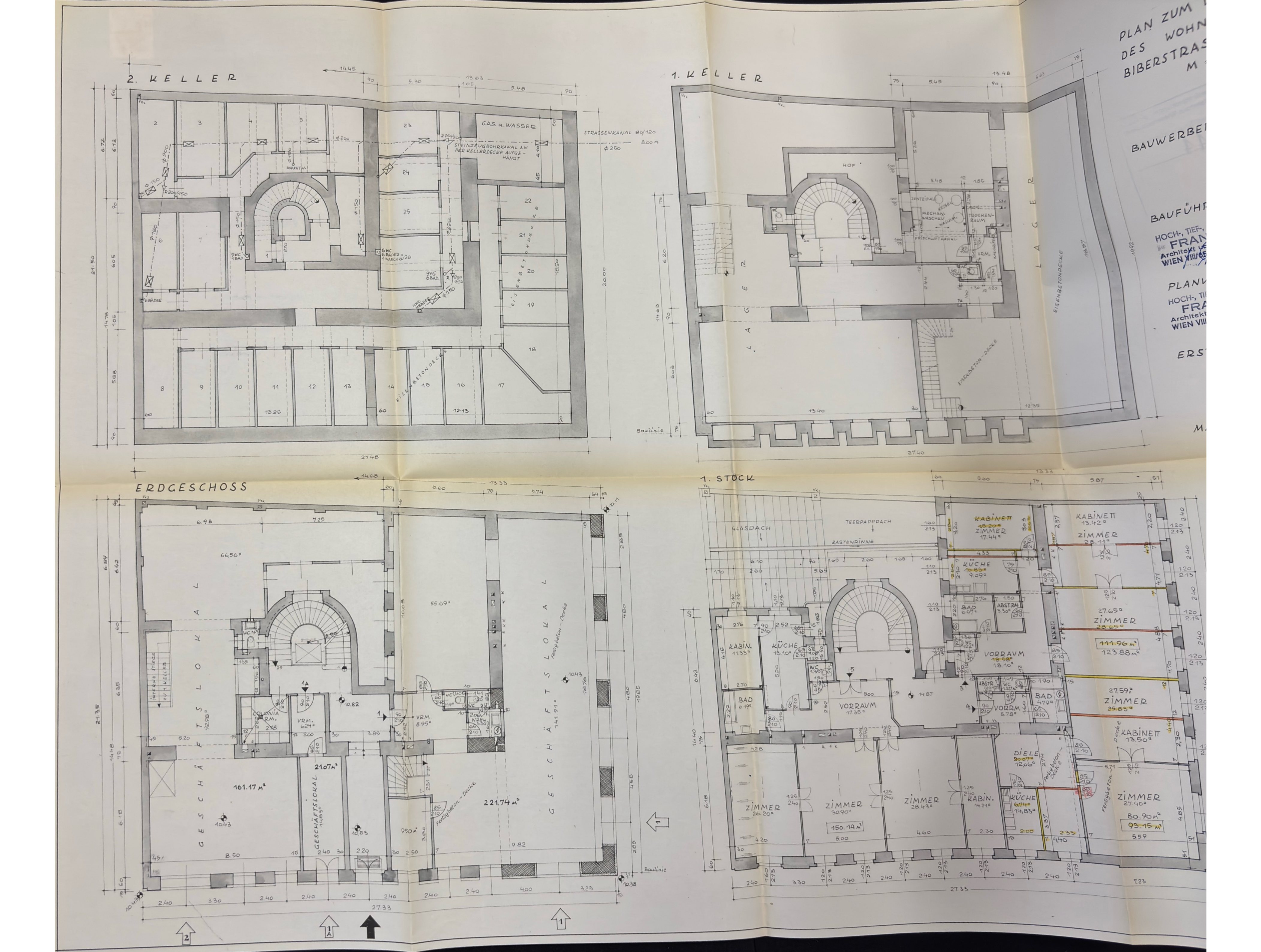
6/1

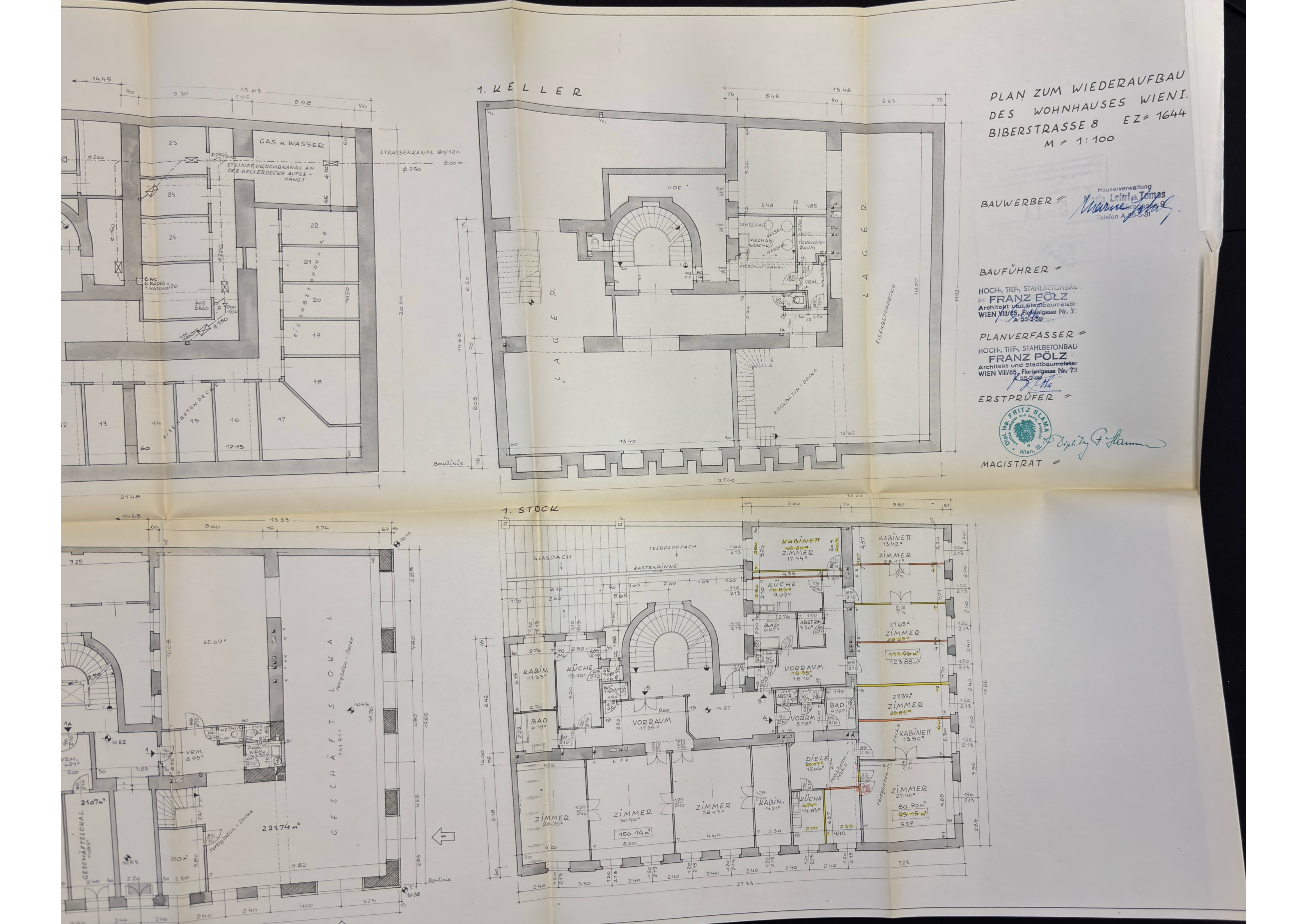
P l a n

für den Wiederaufbau des Wohnhauses
Wien I., Biberstrasse Nr. 8
E.Z. 1644, Grundbuch Innere Stadt

Grundrisse 1.Keller, 2.Keller, Erdgeschoss u. 1.Stock.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 36
Bau-, Feuer- und Gewerbepolizei
Bezirke 1-9 u. 20
Genehmigt gemäß § 70 B.O.
M. Abt. 36 I/1, Biberstr. 8
Wien, am 25. März 1955
Der Abteilungsleiter:


2. KELLER
GAS u. WASSER
STRASSENKANAL 80/120
STEINZEUGROHRKANAL AN DER KELLERDECKE AUFGEHÄNGT
EISENBETONDECKE
Baulinie
1. KELLER
HOF
LAGER
ZENTRIFUGE
MECHAN. WASCHKÜ.
TROCKENRAUM
FRISCHLUFTKANAL
EISENBETONDECKE
ERDGESCHOSS
GESCHÄFTSLOKAL
161.17 m²
21.07 m²
221.74 m²
Fertigbeton-Decke
INTERNE STIEGE ZUM KELLER
VRM.
Baulinie
1. STOCK
GLASDACH
TEERPAPPDACH
KASTENRINNE
KABINETT
ZIMMER
KÜCHE
BAD
ABST.RM
VORRAUM
111.96 m²
123.88 m²
KABIN.
150.14 m²
DIELE
80.90 m²
93.15 m²



PLAN ZUM WIEDERAUFBAU
DES WOHNHAUSES WIEN I.
BIBERSTRASSE 8 EZ= 1644
M = 1:100
1. KELLER
1. STOCK
GAS u. WASSER
STRASSENKANAL 80/120
STEINZEUGROHRKANAL AN DER KELLERDECKE AUFGEHÄNGT
EISENBETONDECKE
HOF
LAGER
LAGER
ZENTRIFUGE
KESSEL
MECHAN. WASCHKÜ.
TROCKENRAUM
FRISCHLUFTKANAL
VRM.
WC
Baulinie
GLASDACH
TEERPAPPDACH
KASTENRINNE
KABINETT
ZIMMER
KÜCHE
BAD
ABSTR.RM
VORRAUM
DIELE
KABIN.
GESCHÄFTSLOKAL
VRM.
Fertigbeton-Decke
BAUWERBER =
Hausverwaltung Maria Leitril u. Tomas
BAUFÜHRER =
HOCH-, TIEF-, STAHLBETONBAU
FRANZ PÖLZ
Architekt und Stadtbaumeister
WIEN VIII/65, Florianigasse Nr. 73
A 25-2-39
PLANVERFASSER =
HOCH-, TIEF-, STAHLBETONBAU
FRANZ PÖLZ
Architekt und Stadtbaumeister
WIEN VIII/65, Florianigasse Nr. 73
A 25-2-39
ERSTPRÜFER =
Dipl. Ing. FRITZ SLAMA
Wien, III.
MAGISTRAT =

Stempelfrei gemäß §22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 26/1951)

Beilage Nr. 7 B.

6/3

E I N R E I S H S P L A N

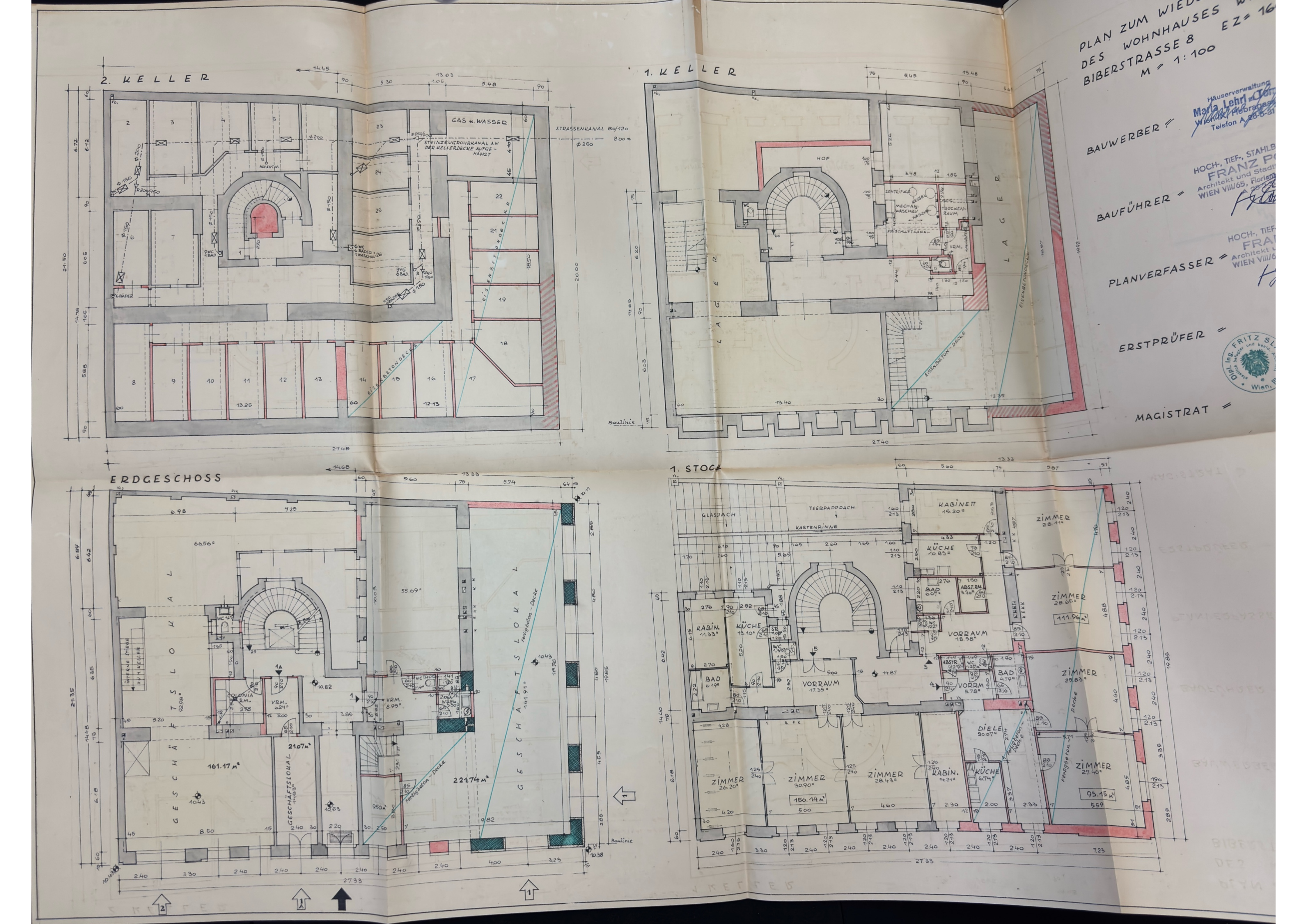
des Hauses W i e n I., Biberstraße 8, E.Z.1644.

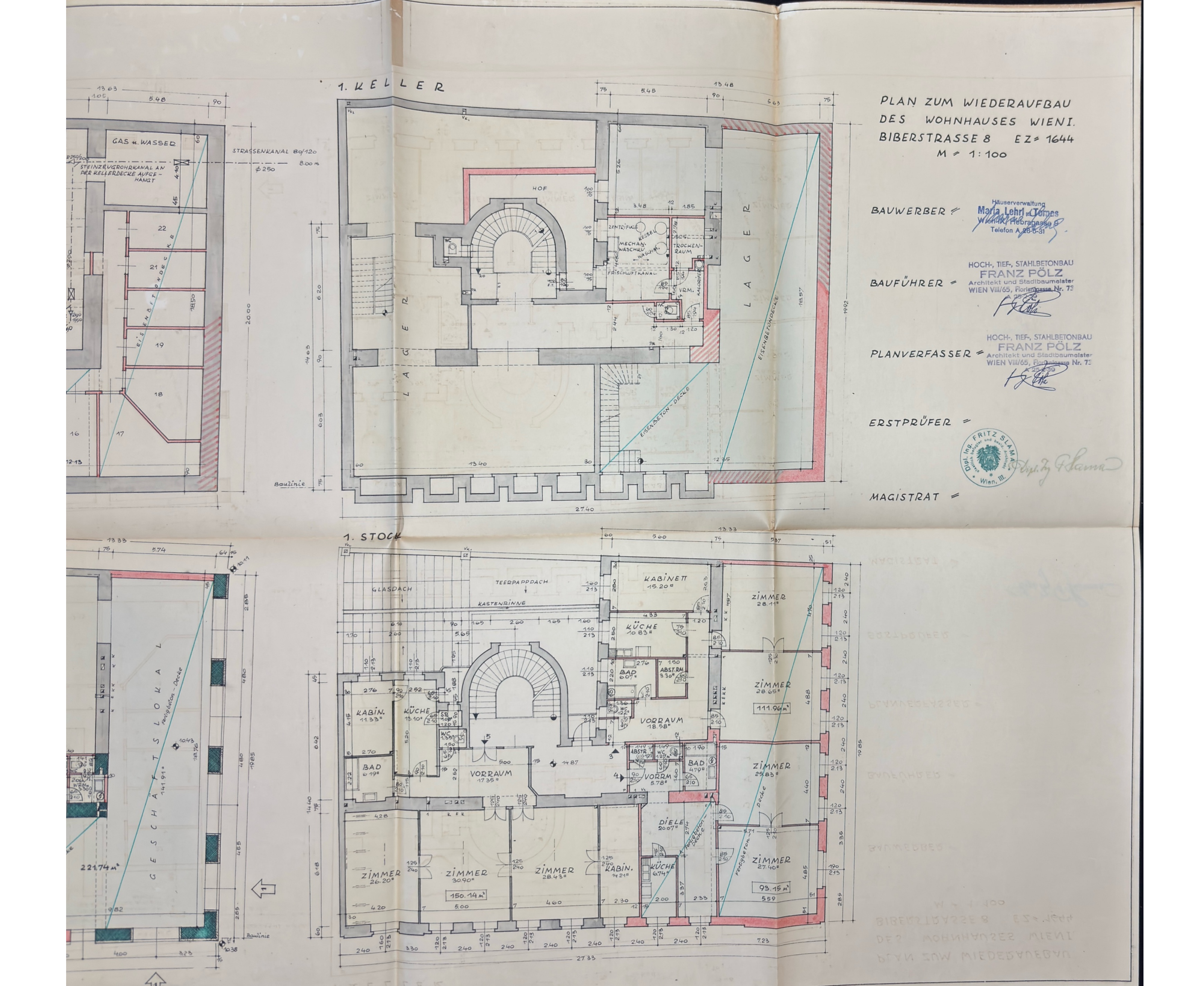
1.Keller, 2. Keller, Erdgeschoß, I.Stock.

W 5944

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 36
Bau-, Feuer- und Gewerbepolizei
Bezirke 1-9 u. 20
Genehmigt gemäß § 70 B.O.
M. Abt. 36 /1. Biberstr. 8
Wien, am - 2 Nov. 1954 2/54
Der Abteilungsleiter:

Magistratsabteilung 36


PLAN ZUM WIED
DES WOHNHAUSES W
BIBERSTRASSE 8 EZ= 16
M = 1:100
2. KELLER
1. KELLER
ERDGESCHOSS
1. STOCK
GAS u. WASSER
STRASSENKANAL 80/120
HOF
LAGER
GESCHÄFTSLOKAL
VORRAUM
ZIMMER
KÜCHE
KABINETT
BAD
DIELE
GLASDACH
TEERPAPPDACH
KASTENRINNE
EISENBETONDECKE
Baulinie
BAUWERBER =
BAUFÜHRER =
PLANVERFASSER =
ERSTPRÜFER =
MAGISTRAT =


1. KELLER
PLAN ZUM WIEDERAUFBAU
DES WOHNHAUSES WIEN I.
BIBERSTRASSE 8 EZ = 1644
M = 1:100
BAUWERBER =
Häuserverwaltung
Maria Lehrl - Tomes
Telefon A 28-5-31
BAUFÜHRER =
HOCH-, TIEF-, STAHLBETONBAU
FRANZ PÖLZ
Architekt und Stadtbaumeister
WIEN VIII/65, Floriangasse Nr. 73
PLANVERFASSER =
HOCH-, TIEF-, STAHLBETONBAU
FRANZ PÖLZ
Architekt und Stadtbaumeister
WIEN VIII/65, Floriangasse Nr. 73
ERSTPRÜFER =
Dipl. Ing. FRITZ SLAMA
Wien, III.
MAGISTRAT =
GAS u. WASSER
STRASSENKANAL 80/120
STEINZEUGROHRKANAL AN DER KELLERDECKE AUFGEHÄNGT
EISENBETONDECKE
HOF
LAGER
ZENTRIFUGE
KESSEL
MECHAN. WÄSCHEW.
TROCKENRAUM
FRISCHLUFTKANAL
EISENBETON-DECKE
Baulinie
1. STOCK
GLASDACH
TEERPAPPDACH
KASTENRINNE
KABINETT
KÜCHE
BAD
ABST.RM
VORRAUM
ZIMMER
KABIN.
WC
DIELE
GESCHÄFTSLOKAL
Fertigbeton-Decke
150.14 m²
111.96 m²
93.15 m²
221.74 m²
27.40
27.33



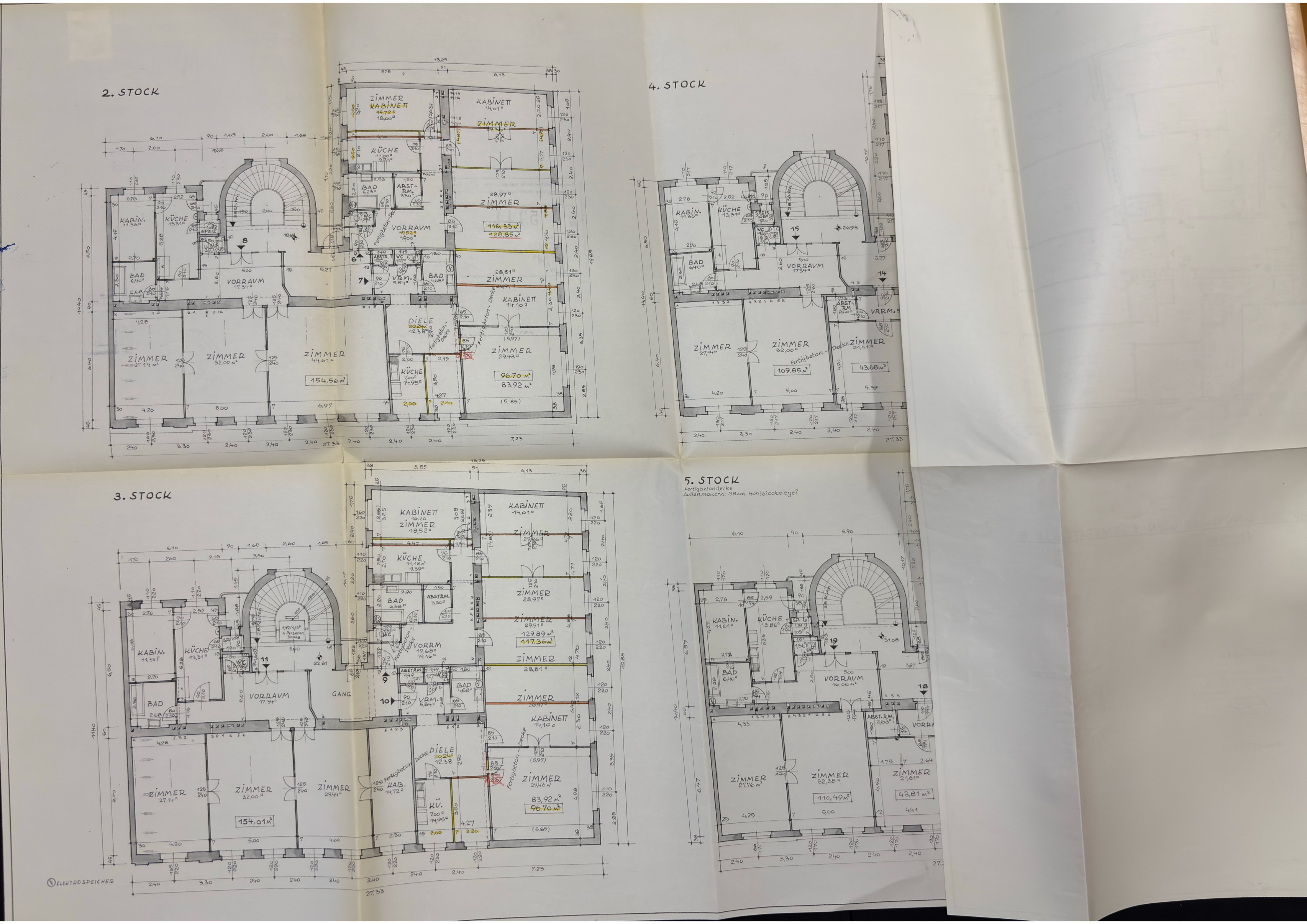
P l a n

für den Wiederaufbau des Wohnhauses
Wien I., Biberstrasse Nr. 8
E.Z. 1644, Grundbuch Innere Stadt

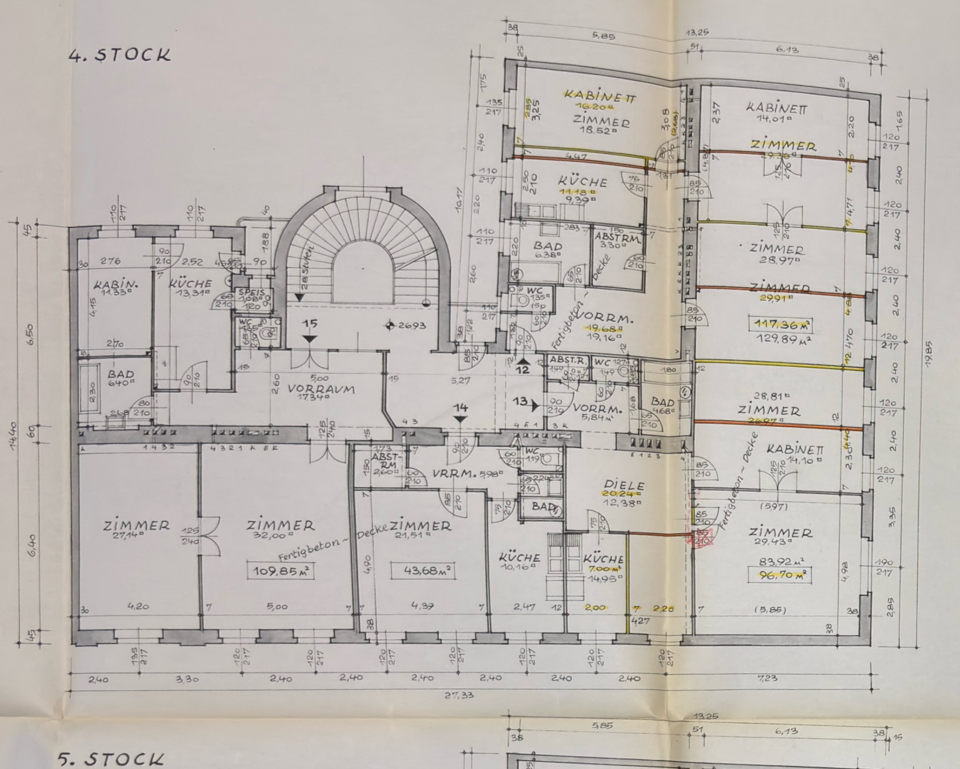
Grundrisse 2.Stock, 3.Stock, 4.Stock,
5.Stock u. Dachgeschoss.

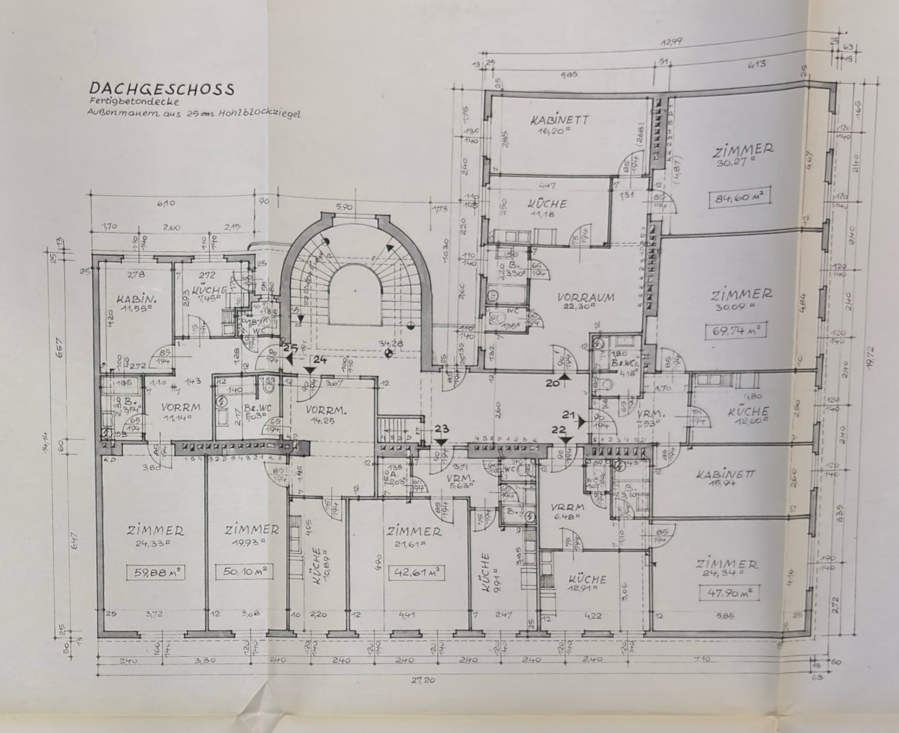
Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 36
Bau-, Feuer- und Gewerbepolizei
Bezirke 1-9 u. 20
Genehmigt gemäß § 70 B.O.
M. Abt. 36 I. Biberstr. 8 1/55
Wien, am 25. März 1955
Der Abteilungsleiter:

MAGISTRATSABTEILUNG 36
WIEN



2. STOCK
ZIMMER
KABINETT
KÜCHE
BAD
ABST-RM.
VORRAUM
KABIN.
SPEIS
WC
VRM.
DIELE
Fertigbeton-Decke
154,56 m²
96,70 m²
83,92 m²
116,33 m²
128,85 m²
3. STOCK
GANG
KAB.
KÜ.
ABSTRM.
VORRM.
4 Personen
154,01 m²
129,89 m²
117,36 m²
4. STOCK
109,85 m²
43,68 m²
VRRM.
5. STOCK
Fertigbetondecke
Außenmauern 38cm Hohlblockziegel
ABST.RM.
110,49 m²
43,81 m²
ELEKTROSPEICHER
27,33





5. STOCK

Fertigbetondecke
Außenmauern: 38 cm Hohlblockziegel

KABINETT 16,20 m² · ZIMMER 18,52 m² · KABINETT 14,01 m² · ZIMMER 29,86 m² · KÜCHE 9,39 m² · BAD 6,38 m² · ABSTR.RM 3,30 m² · ZIMMER 28,97 m² · ZIMMER 29,91 m² · 137,36 m² · 129,89 m² · KABIN. 11,61 m² · KÜCHE 13,86 m² · VORRAUM 19,16 m² · BAD 6,40 m² · VORRAUM 16,06 m² · VORRM. · BAD · ZIMMER 28,81 m² · ZIMMER 26,97 m² · KABINETT 14,10 m² · ABST.RM. · VORRM 5,98 m² · DIELE 12,38 m² · ZIMMER 27,76 m² · ZIMMER 32,35 m² · 110,49 m² · ZIMMER 21,61 m² · 43,81 m² · KÜCHE 10,16 m² · KÜ. 14,95 · ZIMMER 29,43 m² · 83,92 m² · 96,70 m² · 27,33

PLAN ZUM WIEDERAUFBAU DES WOHNHAUSES WIEN I., BIBERSTRASSE 8

M = 1:100

EZ.: 1644

BAUWERBER:

Häuserverwaltung
Maria Lohrl geb. Tomas
Wien IX, Hebragasse 9
Telefon A 26-5-31

BAUFÜHRER:

HOCH-, TIEF-, STAHLBETONBAU
FRANZ PÖLZ
Architekt und Stadtbaumeister
WIEN VIII/65, Florianigasse Nr. 73
A 25-2-39

PLANVERFASSER:

HOCH-, TIEF-, STAHLBETONBAU
FRANZ PÖLZ
Architekt und Stadtbaumeister
WIEN VIII/65, Florianigasse Nr. 73
A 25-2-39

ERSTPRÜFER:

Dipl. Ing. FRITZ SLAMA staatlich befugter und beeid. Architekt Wien, III.

MAGISTRAT:

WIEN, IM AUGUST 1954

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 26/1951)

Beilage Nr. ~~7~~



2

6/4

E I N R E I C H S P L A N

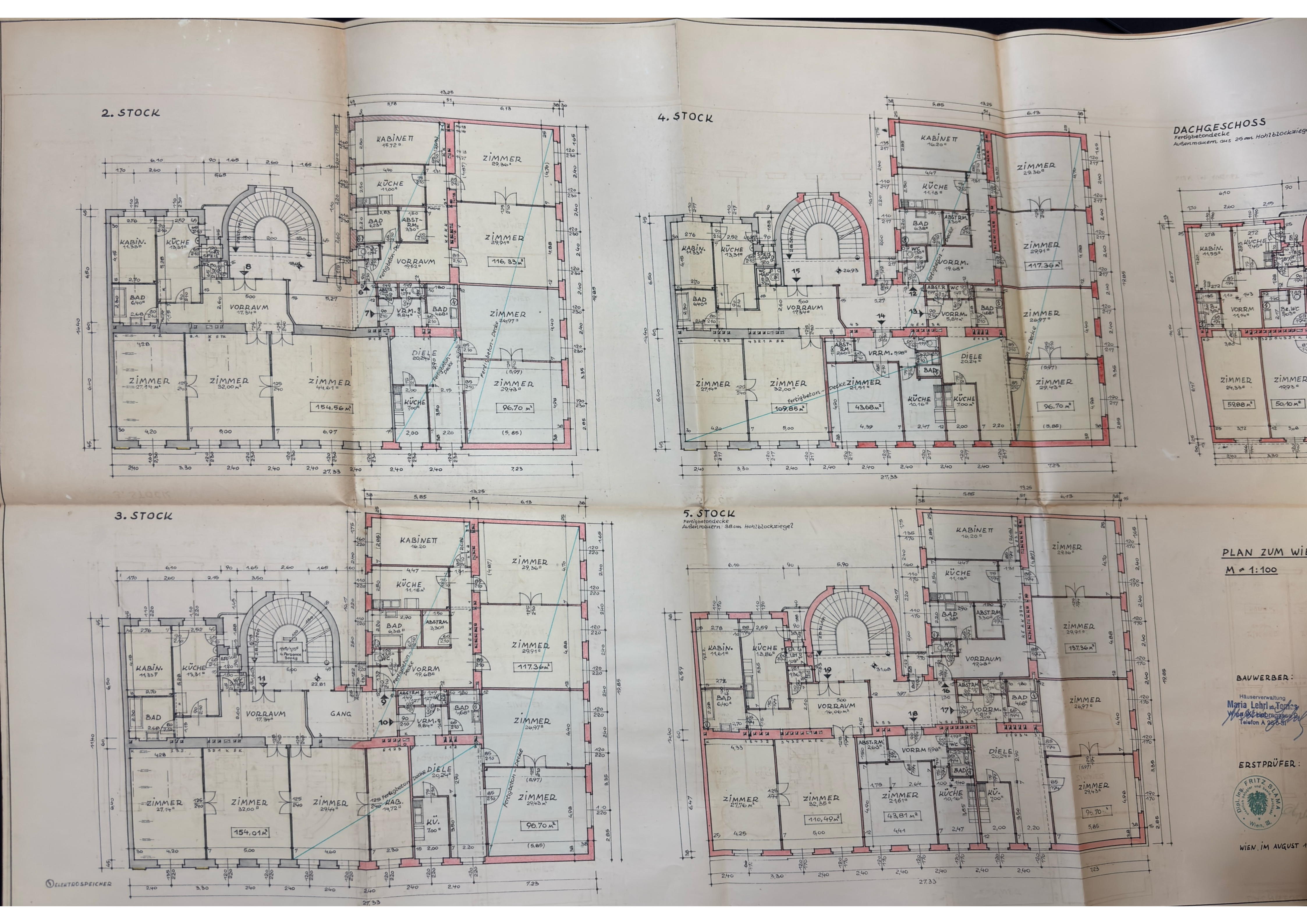
des Hauses W i e n I., Biberstraße Nr. 8, E.Z. 1644.

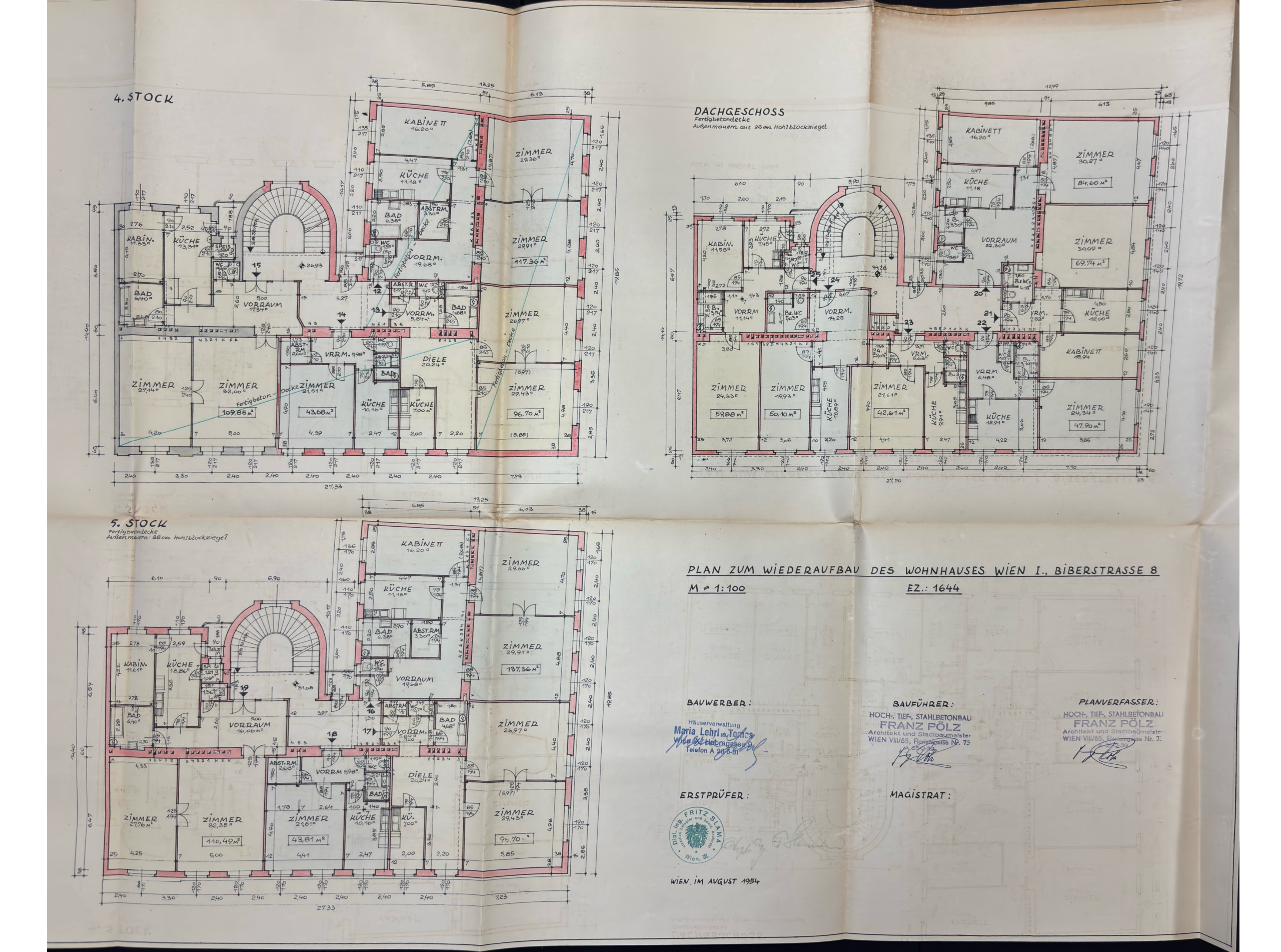
II. Stock, III. Stock, IV. Stock, V. Stock, Dachgeschoß.

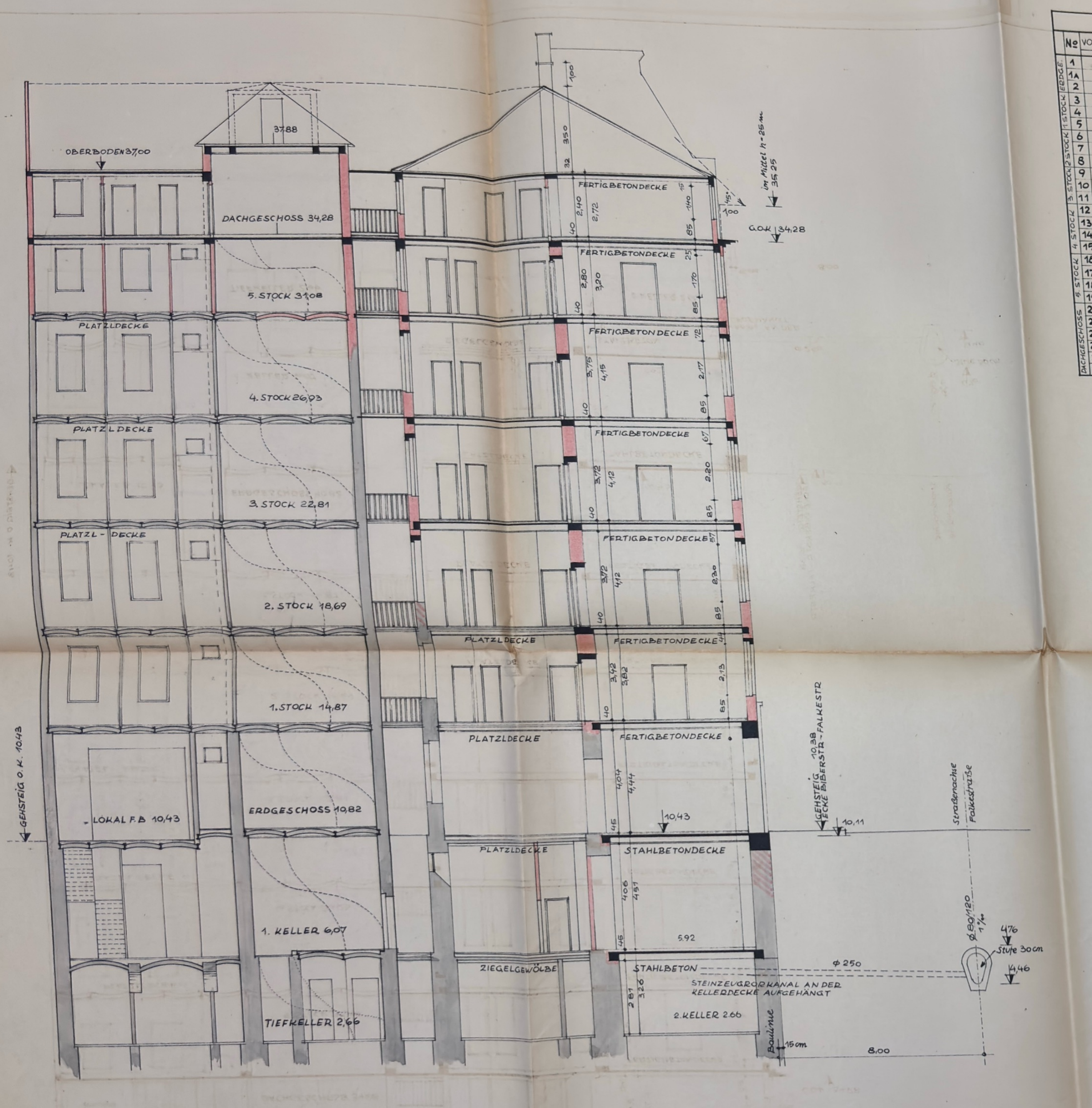
W 5944

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 36
Bau-, Feuer- und Gewerbepolizei
Bezirke 1-9 u. 20
Genehmigt gemäß § 70 B.O.
M. Abt. 36 1, Biberstr. 8
Wien, am - 2. Nov. 1954
Der Abteilungsleiter:
Kovarik

MAGISTRATSABTEILUNG 36 WIEN


2. STOCK
3. STOCK
4. STOCK
5. STOCK
Fertigbetondecke
Außenmauern: 38cm Hohlblockziegel
DACHGESCHOSS
Fertigbetondecke
PLAN ZUM WI
M = 1:100
BAUWERBER:
Häuserverwaltung
Maria Lehrl
ERSTPRÜFER:
WIEN, IM AUGUST
ELEKTROSPEICHER


4. STOCK
DACHGESCHOSS
Fertigbetondecke
Außenmauern aus 25 cm Hohlblockziegel
5. STOCK
Fertigbetondecke
Außenmauern: 38 cm Hohlblockziegel
PLAN ZUM WIEDERAUFBAU DES WOHNHAUSES WIEN I., BIBERSTRASSE 8
M = 1:100
EZ.: 1644
BAUWERBER:
Häuserverwaltung
Maria Lehrl
Telefon A 26-5-31
BAUFÜHRER:
HOCH-, TIEF-, STAHLBETONBAU
FRANZ PÖLZ
Architekt und Stadtbaumeister
WIEN VIII/65, Florianigasse Nr. 73
PLANVERFASSER:
HOCH-, TIEF-, STAHLBETONBAU
FRANZ PÖLZ
Architekt und Stadtbaumeister
ERSTPRÜFER:
Dipl. Ing. FRITZ SLAMA
staatlich befugter und beeid. Architekt
Wien, III.
MAGISTRAT:
WIEN, IM AUGUST 1954



	No	VORRAUM m²	DIELE m²	WC m²	BAD m²	BAD & WC m²	ABSTELLRAUM m²	SPEIS m²	KÜCHE m²	KABINETT m²	KABINETT m²	ZIMMER m²	ZIMMER m²	ZIMMER m²	SUMME m²	LOKALE u. NEBENRM. SUMME m²
ERDGE.	1															22174
	1A															2107
	2															16117
1. STOCK	3	18.58		1.22	6.07		3.30		10.83	15.20		28.11	28.65		111.96	
	4	5.78	20.07	1.27	4.79		1.27		6.74			25.83	27.40		93.15	
	5	17.35		1.35	6.19			1.08	13.10	14.21	11.33	26.20	30.90	28.43	150.14	
2. STOCK	6	19.52		1.29	6.23		3.30		11.00	15.72		29.36	29.91		116.33	
	7	5.84	20.24	1.27	4.68		1.27		7.00			26.97	29.43		96.70	
	8	17.34		1.35	6.40			1.08	13.31	11.33		27.14	32.00	44.61	154.56	
3. STOCK	9	19.68		1.35	6.38		3.30		11.18	16.20		29.36	29.91		117.36	
	10	5.84	20.24	1.27	4.68		1.27		7.00			26.97	29.43		96.70	
	11	17.34		1.35	6.40			1.08	13.31	14.72	11.33	27.14	32.00	29.44	154.11	
4. STOCK	12	19.68		1.35	6.38		3.30		11.18	16.20		29.36	29.91		117.36	
	13	5.84	20.24	1.27	4.68		1.27		7.00			26.97	29.43		96.70	
	14	5.98		1.19	2.24		2.60		10.16			21.51			43.68	
	15	17.34		1.35	6.40			1.08	13.31	11.33		27.14	32.00		109.95	
5. STOCK	16	19.68		1.35	6.38		3.30		11.18	16.20		29.36	29.91		117.36	
	17	5.84	20.24	1.27	4.68		1.27		7.00			26.97	29.43		96.70	
	18	5.98		1.19	2.24		2.63		10.16			21.61			43.81	
	19	16.06		1.36	6.40			1.09	13.86	11.61		27.76	32.35		110.49	
DACHGESCHOSS	20	22.30		1.35	3.30				11.18	16.20		30.27			84.60	
	21	7.53				4.18			12.00	15.94		30.09			69.74	
	22	6.48		1.07	3.10				12.91			24.34			47.90	
	23	5.63		1.19	2.24		2.03		9.91			21.61			42.61	
	24	14.25				5.03			10.89			19.93			50.10	
	25	11.14		1.87	3.54				7.45	11.55		24.33			59.88	
		291.00	101.03	27.53	103.40	9.21	30.11	5.41	241.66	186.41	22.66	608.33	452.66	102.48	2.181.89	403.98
															2.585.87 m²	

PLAN ZUM WIEDERAUFBAU DES WOHNHAUSES WIEN I., BIBERSTRASSE 8

M = 1:100

EZ: 1644

BAUWERBER:

Häuserverwaltung
Maria Lehrl verw. Tomas
Wien IX., Hebragasse 8
Telefon A 26-5-31

BAUFÜHRER:

HOCH-, TIEF-, STAHLBETONBAU
FRANZ PÖLZ
Architekt und Stadtbaumeister
WIEN VIII/65, Floriangasse Nr. 73
A 25-2-39

PLANVERFASSER:

HOCH-, TIEF-, STAHLBETONBAU
FRANZ PÖLZ
Architekt und Stadtbaumeister
WIEN VIII/65, Floriangasse Nr. 73
A 25-2-39

ERSTPRÜFER:

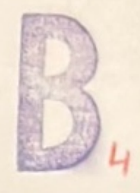
Dipl. Ing. FRITZ SLAMA
Wien, III.

MAGISTRAT:

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 26/1951)

Beilage Nr. 7/4

6/6



E I N R E I C H S P L A N

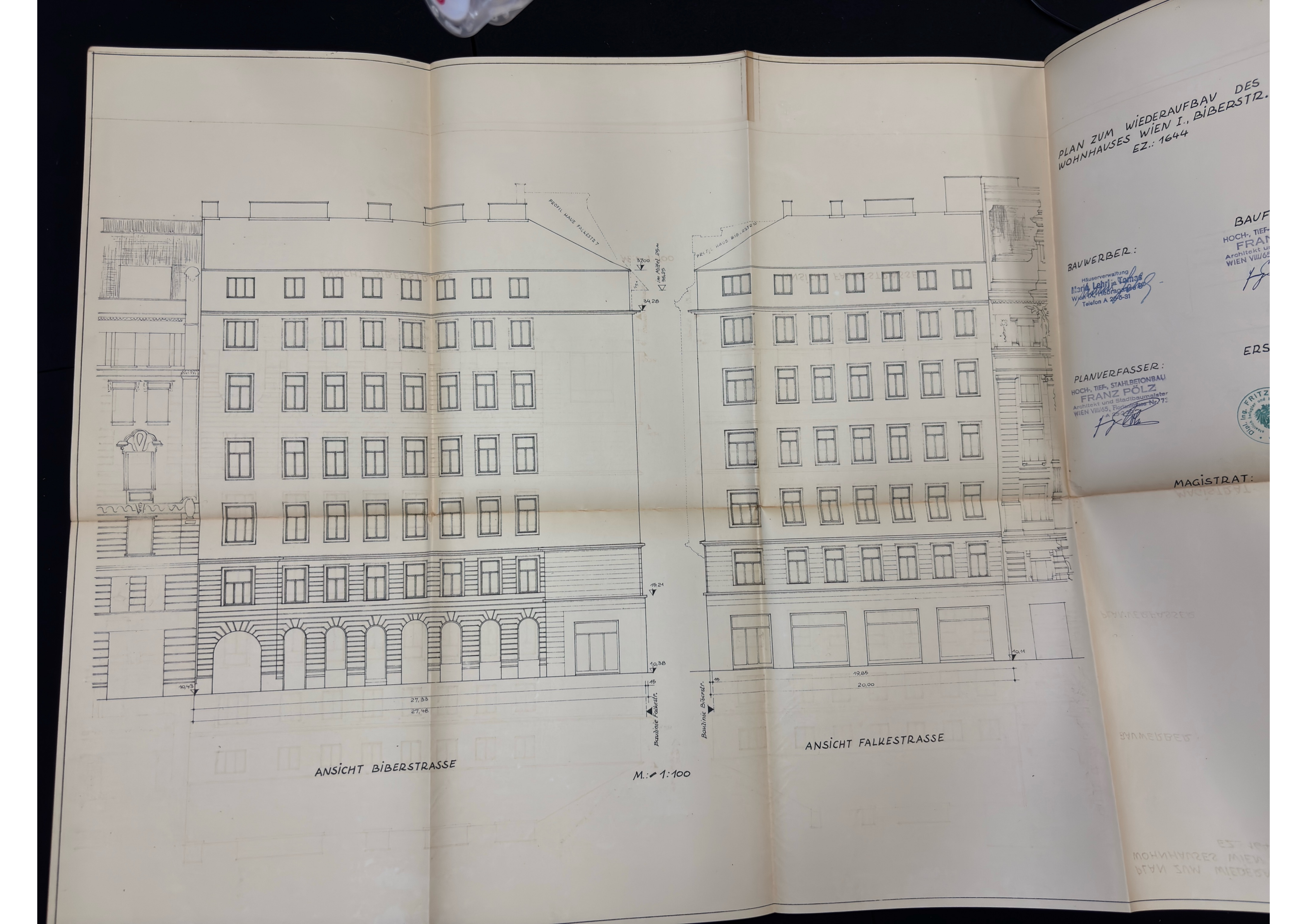
des Hauses W i e n I., Biberstraße 8, E.Z.1644.

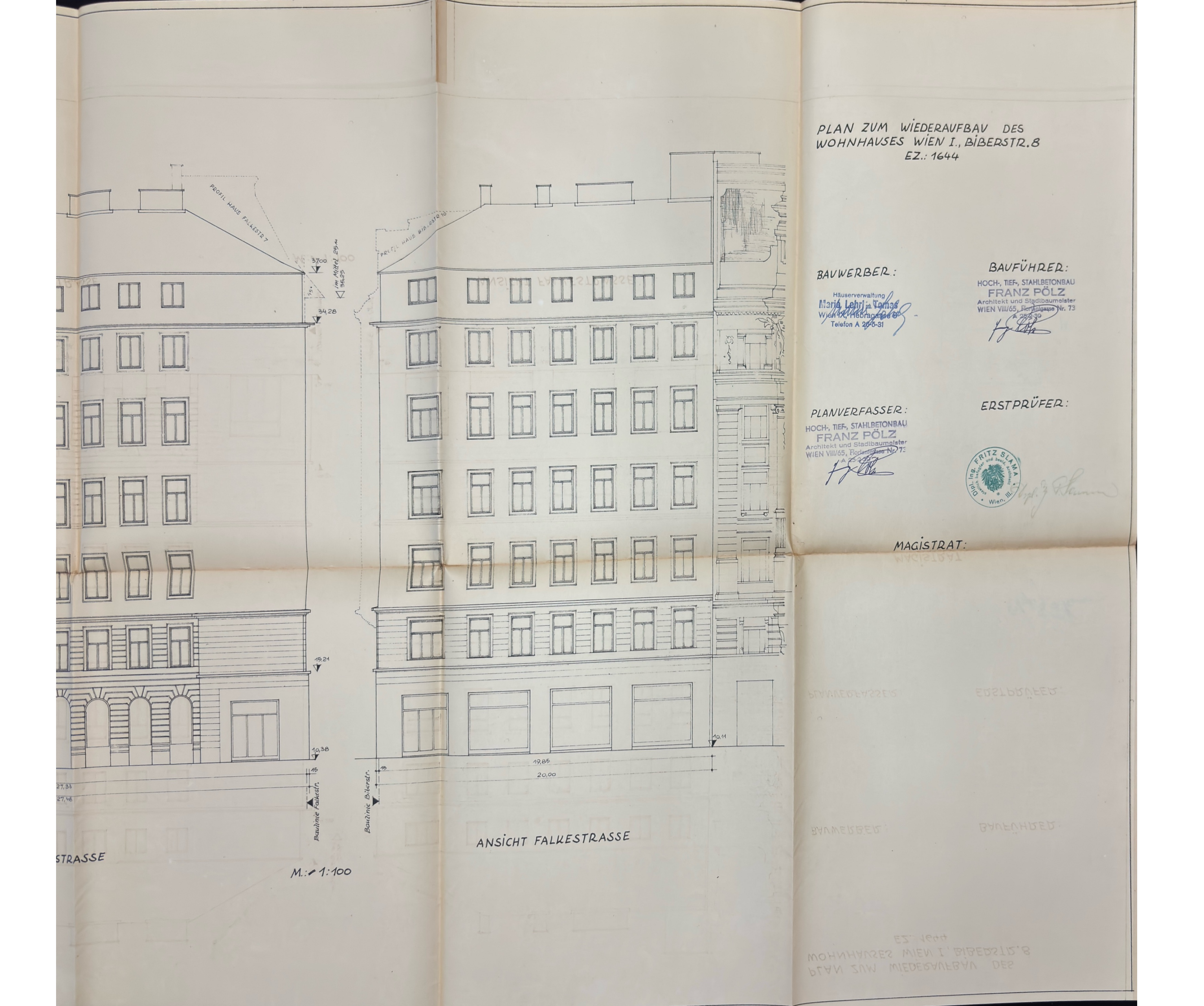
Ansichten.

W 5944

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 36
Bau-, Feuer- und Gewerbepolizei
Bezirke 1-9 u. 20
Genehmigt gemäß § 70 B.O.
M. Abt. 36 1., Biberstr. 8 2/1
Wien, am 2 Nov. 1954
Der Abteilungsleiter:

MAGISTRATSABTEILUNG 36 WIEN


PLAN ZUM WIEDERAUFBAU DES
WOHNHAUSES WIEN I., BIBERSTR.
EZ.: 1644
BAUWERBER:
Häuserverwaltung
PLANVERFASSER:
HOCH, TIEF, STAHLBETONBAU
FRANZ PÖLZ
Architekt und Stadtbaumeister
MAGISTRAT:
ANSICHT BIBERSTRASSE
ANSICHT FALKESTRASSE
M.: 1:100
PROFIL HAUS FALKESTR. 7
PROFIL HAUS BIB.-STR. 10
Baulinie Falkestr.
Baulinie Biberstr.
27,33
27,48
19,85
20,00


PLAN ZUM WIEDERAUFBAU DES
WOHNHAUSES WIEN I., BIBERSTR. 8
EZ.: 1644
BAUWERBER:
Häuserverwaltung
Telefon A 26-0-31
BAUFÜHRER:
HOCH-, TIEF-, STAHLBETONBAU
FRANZ PÖLZ
Architekt und Stadtbaumeister
WIEN VIII/65, Florianigasse Nr. 73
PLANVERFASSER:
HOCH-, TIEF-, STAHLBETONBAU
FRANZ PÖLZ
Architekt und Stadtbaumeister
ERSTPRÜFER:
Dipl. Ing. FRITZ SLAMA
Wien, III.
MAGISTRAT:
PROFIL HAUS FALKESTR. 7
37,00
34,28
15,21
10,38
10,11
19,85
20,00
Baulinie Falkestr.
Baulinie Biberstr.
ANSICHT FALKESTRASSE
STRASSE
M.: 1:100

